

FFH-VORPRÜFUNG

- **FFH-Gebiet DE 4803-301**
- **Vogelschutzgebiet DE-4603-401**

Fassung zur erneuten Veröffentlichung gemäß §§ 3, 4 i. V. m. 4a BauGB, 27. Juni 2025

Änderungen und Ergänzungen gegenüber der ersten Veröffentlichung sind durch Streichung bzw. blaue Schrift kenntlich gemacht

Aufgestellt: September 2023
Aktualisiert: 27.06.2025



Impressum

Auftraggeber:	Gemeinde Niederkrüchten Laurentiusstraße 19 41372 Niederkrüchten
Auftragnehmer:	SMEETS LANDSCHAFTSARCHITEKTEN Planungsgesellschaft mbH Zehntwall 5-7 50374 Erftstadt Tel.: 02235 – 68 53 59 0 Email: kontakt@la-smeets.de
Projektleitung:	Manuel Bertrams, Dr. rer. nat., Geograph (M.A.)
Bearbeitung:	Katharina Stiller, Dipl. Ing. agr.
Projektnummer:	1116
Hinweis zum Urheberschutz:	Dieser Fachbeitrag wurde zu Planungszwecken erstellt und unterliegt insgesamt sowie in seinen einzelnen Inhalten und Darstellungen dem Urheberschutz. Eine Vervielfältigung oder Veröffentlichung, insbesondere im Internet, ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der jeweiligen Urheberrechtsinhaber zulässig. Der Auftraggeber oder Planungsträger erhält vertraglich das Recht zur Nutzung dieses Fachbeitrags. Änderungen durch den Auftraggeber oder Planungsträger sind zulässig, müssen jedoch nachvollziehbar gekennzeichnet und unter Angabe des Verfassers kenntlich gemacht werden. Änderungen durch Dritte sind nicht gestattet. Alle fotografischen Darstellungen in diesem Fachbeitrag wurden vom Entwurfsverfasser erstellt. Darüber hinaus wurden ausschließlich öffentlich zugängliche Geodaten verwendet, die unter Angabe der jeweiligen Quelle oder Datenlizenz dargestellt sind. Nach Kenntnis des Entwurfsverfassers werden durch die Veröffentlichung dieses Fachbeitrags keine privaten oder personenbezogenen Rechte Dritter verletzt. Dieser Fachbeitrag wurde nach bestem Wissen und unter Berücksichtigung der zum Erstellungszeitpunkt verfügbaren Informationen angefertigt. Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder zukünftige Gültigkeit der enthaltenen Aussagen wird ausgeschlossen.

GLIEDERUNG

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Methodisches Vorgehen	2
3	Beschreibung des FFH-Gebietes und seiner Erhaltungsziele	3
3.1	Übersicht über das Schutzgebiet DE 4803-301.....	3
3.1.1	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL.....	4
3.1.2	Charakteristische Arten der FFH-Lebensraumtypen	7
3.1.3	Arten nach Anhang II FFH-RL	7
3.2	Erhaltungsziele	9
3.2.1	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie.....	9
3.2.2	Arten nach Anhang II FFH-RL	12
3.3	Funktionale Beziehungen des FFH-Gebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten	12
4	Beschreibung des Vogelschutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	14
4.1	Übersicht über das Schutzgebiet DE 4603-401.....	14
4.2	Maßgebliche Bestandteile des Schutzgebietes DE 4603-401	14
4.2.1	Arten gemäß Anhang I Vogelschutzrichtlinie.....	15
4.2.2	Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie	19
4.3	Erhaltungsziele	25
4.3.1	Arten gemäß Anhang I Vogelschutzrichtlinie.....	25
4.3.2	Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie	29
4.4	Funktionale Beziehungen des Vogelschutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten	36
5	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	37
5.1	Technische Beschreibung	37
5.2	Wirkfaktoren.....	38
6	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	41
6.1	Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL	41
6.2	Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL	42
6.3	Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs I und Art. 4 Abs. 2 der V-RL.....	42
7	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	42
8	Fazit.....	43
9	Literatur und Quellen.....	44

ABBILDUNGEN

Abbildung 1:	Lage der Vorhabenfläche und des FFH-Gebietes DE 4803-301 u. VSG DE-4603-401	1
Abbildung 2:	Gesamtübersicht des FFH -Gebietes	3
Abbildung 3:	Lage der FFH-Lebensraumtypen im Umfeld der Vorhabenfläche	6
Abbildung 4:	Teilfläche und Gesamtübersicht des Vogelschutzgebietes (rot Vorhabenfläche)	14

TABELLEN

Tabelle 1:	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	4
Tabelle 2:	Im FFH-Gebiet bekannte, charakteristische Arten der FFH-Lebensraumtypen	7
Tabelle 3:	Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten	8
Tabelle 4:	Arten gemäß Anhang I Vogelschutzrichtlinie	15
Tabelle 5:	Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie	19

ANLAGEN

Anlage 1:	Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet DE-4803-301
Anlage 2:	Erhaltungsziele und Maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4803-301
Anlage 3:	Übersichtskarte zum FFH-Gebiet DE-4803-301 - M 1:75.000
Anlage 4:	Standard-Datenbogen zum Vogelschutzgebiet DE-4603-401
Anlage 5:	Erhaltungsziele und Maßnahmen zum Vogelschutzgebiet DE-4603-401
Anlage 6.1:	Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung FFH-Gebiet DE 4803-301
Anlage 6.2:	Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung VSG DE-4603-401
Anlage 7:	Charakteristische Arten der sechs Lebensraumtypen

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Niederkrüchten plant die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nie-133 „Kantstraße/Hochstraße“ im Ortsteil Niederkrüchten auf einer ca. 2 ha großen, überwiegend ackerbaulich genutzten Fläche. Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Niederkrüchten, südlich der Bundesautobahn 52 (BAB 52), nördlich und südlich der Hochstraße.

Durch das Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Wohnbebauung (WA-Gebiet) mit perspektivischer Errichtung einer Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung, einer bereits im Bau befindlichen Kindertagesstätte (Kita) und mehrerer Wohnhäuser geschaffen werden. Für die Kita wurde bereits in einem vorgezogenen Verfahren ein Bauantrag gestellt. Zudem werden für die verkehrliche Erschließung die Hochstraße sowie Acker- und Wegeflächen südlich der Hochstraße in den Geltungsbereich des Bebauungsplans (= Plangebiet) einbezogen. Der nördlich der Hochstraße vorhandene Wirtschaftsweg wird für die innere Erschließung des B-Plan-Gebiets bis zur Kantstraße hin ausgebaut und über einen Kreisverkehr von Süden erschlossen.

Da die Vorhabenfläche weniger als 300 m vom FFH-Gebiet DE 4803-301 „Schwalm, Knipertzbach, Raderveekes und Lüttelforster Bruch“ sowie vom in diesem Teilbereich deckungsgleichen Vogelschutzgebiet (VSG) DE-4603-401 „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ entfernt ist (geringste Entfernung ca. 140 m, siehe Abb. 1), trifft die Regelfallvermutung „keine erhebliche Beeinträchtigung“ gemäß VV-Habitatschutz (MKULNV 2016b, Nr. 4.2.2) nicht zu. Dementsprechend muss im Rahmen einer FFH-Vorprüfung die Verträglichkeit des geplanten Bauvorhabens mit den Erhaltungszielen der beiden Schutzgebiete betrachtet werden. Die Methodik des vorliegenden Fachbeitrages orientiert sich an der VV-Habitatschutz.

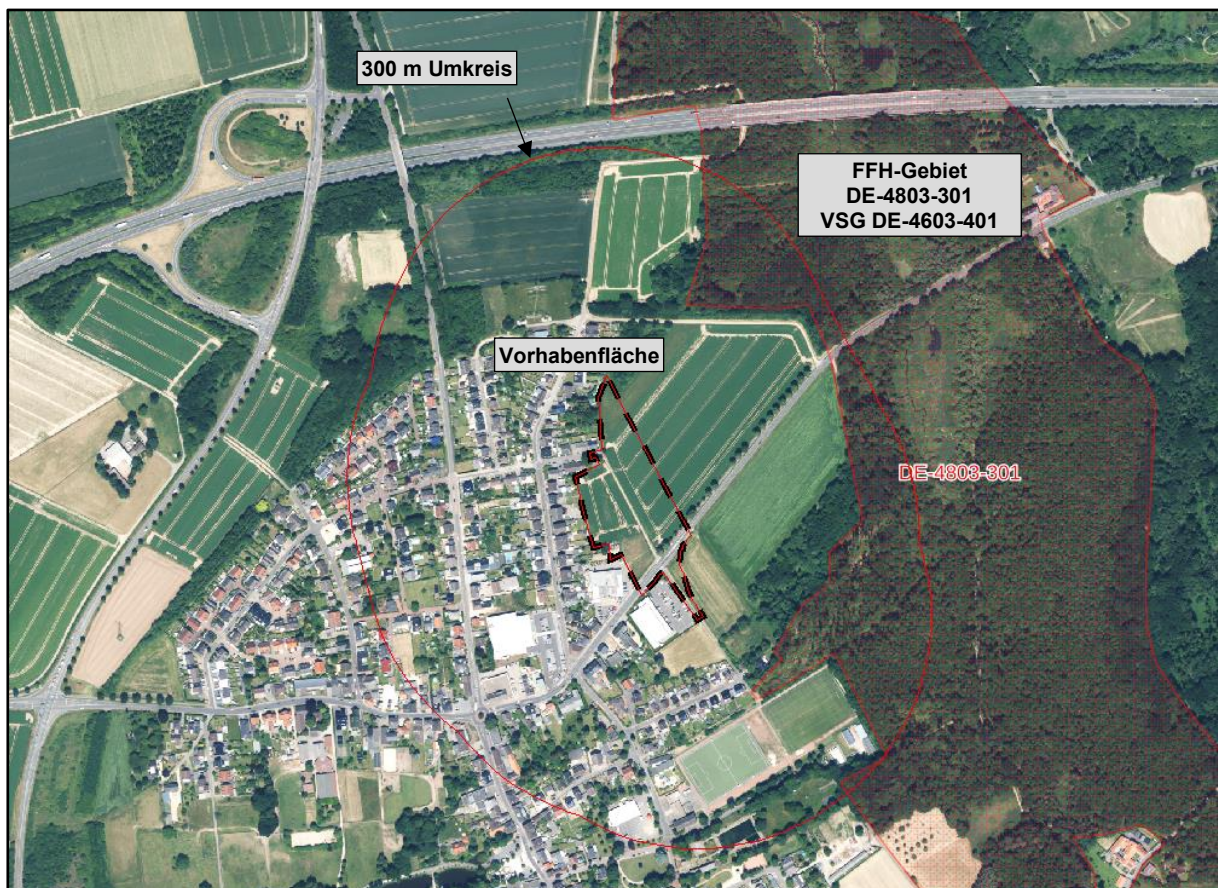


Abbildung 1: Lage der Vorhabenfläche und des FFH-Gebietes DE 4803-301 u. VSG DE-4603-401

Quelle: LAND NRW (2023): Datenlizenz Deutschland - Zero – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Im Zuge der Planaufstellung wurde das Vogelschutzgebiet erweitert und der entsprechende Standarddatenbogen angepasst. Die Änderungen haben inhaltlich jedoch keine Auswirkung auf die vorliegende Beurteilung.

2 Methodisches Vorgehen

Mit dem Instrument der FFH-Verträglichkeitsprüfung soll gem. Art. 6 Abs. 3 FFH-RL bzw. § 34 Abs. 1 BNatSchG geprüft werden, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

Als Erhaltungsziele gelten nach den Begriffsbestimmungen des § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG diejenigen „Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie – nachfolgend FFH-RL) oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie – nachfolgend V-RL) aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“

Die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile definiert die VV-Habitatschutz wie folgt:

- a.) bei FFH-Gebieten:
signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von FFH-Arten des Anhangs II FFH-RL
- b.) bei Vogelschutzgebieten:
signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I V-RL bzw. nach Art.4 Abs. 2 V-RL

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung wird in drei Stufen unterteilt. Ablauf und Inhalte des Prüfverfahrens sind wie folgt gegliedert (*kursiv* = Textzitate aus der VV-Habitatschutz, S. 23 f.):

Stufe I: FFH-Vorprüfung (Screening)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte geklärt, ob erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes ernsthaft in Betracht kommen bzw. ob sich erhebliche Beeinträchtigungen offensichtlich ausschließen lassen. Um dies beurteilen zu können sind verfügbare Informationen zu den betroffenen FFH-Lebensraumtypen und -Arten einzuholen. Vor dem Hintergrund des Projekttyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Projektes einzubeziehen. Verbleiben Zweifel, ist eine genauere Prüfung des Sachverhaltes und damit eine vertiefende FFH-VP in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Erheblichkeit

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen, Schadensbegrenzungsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen FFH-Lebensraumtypen und -Arten trotz dieser Maßnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Hierzu ist ggf. ein spezielles FFH-Verträglichkeitsgutachten einzuholen.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die Ausnahmenvoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Vorsehen von Kohärenzsicherungsmaßnahmen) vorliegen und das Projekt abweichend zugelassen oder durchgeführt werden darf.

3 Beschreibung des FFH-Gebietes und seiner Erhaltungsziele

Anm.: Die im Folgenden verwendeten Angaben zu den Schutzgebieten sind dem im Internet veröffentlichten Fachinformationssystem „Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen“ entnommen (Gebietsbeschreibung: Stand 2023 / Standard-Datenbogen: Ausfülldatum Oktober 1999, Aktualisierung Juni 2021 / Erhaltungsziele- und -maßnahmen: Stand August 2019).

3.1 Übersicht über das Schutzgebiet DE 4803-301

Das FFH-Gebiet „Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelforster Bruch“ liegt im Kreis Viersen nordöstlich bis südöstlich von Niederkrüchten (s. Abb. 2). Es umfasst eine Fläche von ca. 719 ha. In der Kurzcharakterisierung der LANUV-Fachinformation (LANUV 2023a) wird das Schutzgebiet wie folgt beschrieben:

„Erlenbruch- und Erlen-Eschenwälder, oftmals auf großen Flächen und in naturnaher Ausprägung, mit Seggenrieden im Unterwuchs oder randlichen Weiden-Faulbaum-Gebüsch, charakterisieren diese Naturschutzgebiete im Bereich der teilweise naturnah mäandrierenden Schwalm und ihrer einmündenden Nebenbäche. Stellenweise wird der Wald durch Schlagfluren, Gebüsch aber auch größere Schilfbestände unterbrochen, während sich auf einigen Lichtungen Übergänge zu Heidemooren finden. Naturnahe Bachabschnitte mit Altwässern und Kolken, verschiedene Kleingewässer innerhalb des Waldes, alte Mühlenteiche und weitere Gewässer, z. T. mit größeren Röhrlichtzonen bilden ein vielgestaltiges Mosaik von Feuchtlebensräumen. Mit zunehmendem Abstand zu den Fließgewässern geht der Erlen-Eschenwald in Bruchwald, Eichen-Birkenwald, Stieleichen-Hainbuchenwald oder Eichen-Buchenwald über.“

Das FFH-Gebiet besteht größtenteils aus Laubwald (71 %). Kleine Anteile entfallen auf Kunstforsten (10 %), Feuchtes und mesophiles Grünland (6%), Binnengewässer (5%), Moore, Sümpfe, Uferbewuchs (3%), Sonstiges (einschl. Siedlungen, Straßen, Deponien, Industrie) (3%), Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst-, Weinanbau) (1%). Der naturnahe Lebensraumkomplex v. Fließgewässern, Sumpf-, Bruch-, Quell- und Auwäldern ist in dieser Größe u. Ausbildung in NRW einzigartig. Hervorzuheben sind d. Moor- und Erlen-Eschenwälder und die tlw. naturnahe Ausprägung der Schwalm.

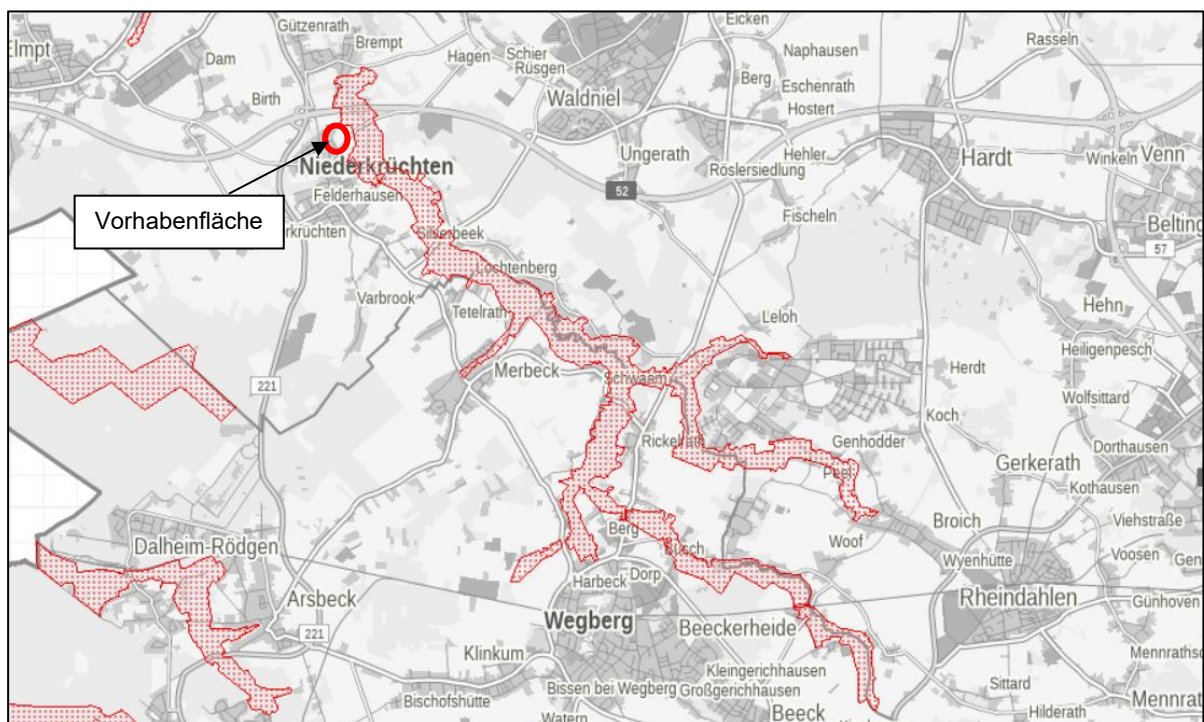


Abbildung 2: Gesamtübersicht des FFH -Gebietes

Quelle: LANUV (2018)

Maßgebliche Bestandteile des Schutzgebietes DE 4803-301

Signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anh. I FFH-RL (inkl. der charakteristischen Arten) sowie von FFH-Arten des Anh. II FFH-RL gelten als maßgebliche Bestandteile für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck eines FFH-Gebietes (vgl. Kapitel 2).

Im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes DE 4803-301 „Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes und Lüttelforster Bruch“ werden sechs Lebensraumtypen benannt, für die Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen benannt werden. Der Kammmolch wird als Art des Anhangs II FFH-RL benannt.

3.1.1 Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Im Standard-Datenbogen werden sechs Lebensraumtypen (LRT) mit signifikantem Vorkommen einschließlich der für sie charakteristischen Arten benannt (Tabelle). Zwei prioritäre Lebensraumtypen sind vorhanden.

Tabelle 1: Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL

EU-Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	Gesamtbeurteilung
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	12,99	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald	35,7	C
9160	Stieleichen-Hainbuchenwald	8,47	B
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	50,94	B
91D0*	Moorwälder (Prioritärer Lebensraum)	9,02	C
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)	86,62	B

Erläuterung: Gesamtbeurteilung = Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt des jeweiligen Lebensraumtyps in Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel)

3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation

Beschreibung

„Natürliche und naturnahe Fließgewässer vom Bergland (Forellen-/Äschenregion) bis in die Ebene (Barben-/ Brassen-/Kaulbarschregion) mit flutender Wasserpflanzenvegetation des Ranunculion fluitantis-Verbandes (Fließwasser-Gesellschaften z.B. mit Flutendem Hahnenfuß), des Callitricho-Batrachion (z.B. mit Wasserstern) oder flutenden Wassermoosen. Der Lebensraumtyp ist in vielen FFH-Gebieten (insgesamt 133) landesweit in unterschiedlicher Ausprägung und oft nur abschnittsweise vertreten.“ (MULNV 2004)

Flächenanteil und Verortung

Der LRT 3260 hat einen Flächenanteil am FFH-Gebiet von ca. 1,8 %. Die Lage im Umfeld der Vorhabenfläche ist Abb. 3 zu entnehmen. Der Minimalabstand beträgt ca. 360 m.

9110 Hainsimsen-Buchenwald

Beschreibung

„Bodensaure, meist krautarme Buchenwälder (Luzulo-Fagetum) von der Ebene bis in die montane Stufe. Eingeschlossen sind bodensaure naturnahe Flachland-Buchenwälder mit Eiche (*Quercus petraea*, *Q. robur*), die z.T. als eigene Assoziationen beschrieben sind und auch buchenreiche Ausbildungen mit Wald-Geißblatt und Zweiblättriger Schattenblume (*Periclymeno-Fagetum* und *Maianthemo-Fagetum*). Hainsimsen-Buchenwälder sind im atlantischen Flachland mit etwa 8.300 ha Gesamtvorkommen nach den Eichen-Hainbuchenwäldern (ca.

11.400 ha) der zweithäufigste FFH-Lebensraumtyp. Im kontinentalen Bergland sind sie mit ca. 63.000 ha mit großem Abstand der häufigste FFH-Biototyp.“ (MULNV 2004)

Flächenanteil und Verortung

Der LRT 9110 hat einen Flächenanteil am FFH-Gebiet von ca. 5 %. Die Lage im Umfeld der Vorhabenfläche ist Abb. 3 zu entnehmen. Der Minimalabstand beträgt ca. 860 m.

9160 Stieleichen-Hainbuchenwald

Beschreibung

„Wälder auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand. Primär auf für die Buche ungeeigneten Standorten (zeitweise vernässt) und sekundär als Ersatzgesellschaften von Buchenwäldern aufgrund der historischen Nutzung. Der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum) [Anm.: alte Bezeichnung des LRT 9160] ist [...] der flächenmäßig am stärksten vertretene FFH-Lebensraumtyp im atlantischen Flachland in NRW und hat hier sein Hauptvorkommen.“ (MULNV 2004)

Flächenanteil und Verortung

Der LRT 9160 hat einen Flächenanteil am FFH-Gebiet von ca. 1,2 %. Die Lage im Umfeld der Vorhabenfläche ist Abb. 3 zu entnehmen. Der Minimalabstand beträgt ca. 1.850 m.

9190 Alter bodensaurer Eichenwald der Sandebene

Beschreibung

„Von der Richtlinie erfasst sind naturnahe Birken-Stieleichenwälder und Buchen-Eichenmischwälder auf Sand (z.B. Altmoränen, Binnendünen, altpleistozäne Sande) v.a. im norddeutschen Flachland und auf den Flussterrassen der größeren Flüsse. Diese Wälder auf nährstoffarmen, podsolierten, z.T. hydromorphen Sandböden sind in der Baumschicht i.d.R. fast buchenfrei. Neben trockenen, sehr warmen Standorten finden sich auch feuchte Standorte, die in der Krautschicht vom Pfeifengras dominiert werden. Die Verbreitung beschränkt sich auf die atlantische biogeographische Region“ (MULNV 2004)

Flächenanteil und Verortung

Der LRT 9190 hat einen Flächenanteil am FFH-Gebiet von ca. 7,1 %. Die Lage im Umfeld der Vorhabenfläche ist Abb. 3 zu entnehmen. Der Minimalabstand beträgt ca. 140 m.

91D0* Moorbülder

Beschreibung

„Diese Laubwälder stocken auf Hoch- und Übergangsmooren, je nach klimatischen und Boden-Verhältnissen als Moor-Randwälder oder aber das ganze Moor als lückiger Wald überziehend. Sie wachsen auf feucht-nassem Torfsubstrat, i.d.R. mit lebendem Torfmoos und Zwergsträuchern unter extrem armen Nährstoffverhältnissen. Sowohl der Birken-Moorwald ggf. mit Übergängen zum Birken-Bruchwald, als auch der Waldkiefern-Moorwald sind von der Definition eingeschlossen. Von den rund 800 ha dieses Lebensraumtyps in NRW liegen fast 80% in FFH-Gebieten. Dabei überwiegen naturgemäß Kleinstflächen von weniger als 10 ha.“ (MULNV 2004)

Flächenanteil und Verortung

Der LRT 91D0* hat einen Flächenanteil am FFH-Gebiet von ca. 1,3 %. Die Lage im Umfeld der Vorhabenfläche ist Abb. 3 zu entnehmen. Der Minimalabstand beträgt ca. 550 m.

91E0* Erlen-/Eschenwald und Weichholzaunenwald an Fließgewässern

Beschreibung

„Dieser Lebensraumtyp umfasst sowohl fließgewässerbegleitende und quellige Schwarzerlen- und Eschenauenwälder, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen, als auch Wälder der Weichholzaunen (Silberweiden-Wälder) an regelmäßig überfluteten Flussufern. Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor im Überflutungsbereich der Flüsse in diesen Lebensraumtyp eingeschlossen.“

Das typisch azonale Verbreitungsbild der Vorkommen spiegelt den Reichtum an Fließgewässern in NRW wider. Fast die Hälfte aller FFH-Gebiete enthält Uferwälder dieses Typs; die mittlere Flächengröße liegt jedoch nur bei 13 ha.“ (MULNV 2004)

Flächenanteil und Verortung

Der LRT 91E0* hat einen Flächenanteil am FFH-Gebiet von ca. 12 %. Die Lage im Umfeld der Vorhabenfläche ist Abb. 3 zu entnehmen. Der Minimalabstand beträgt ca. 225 m.

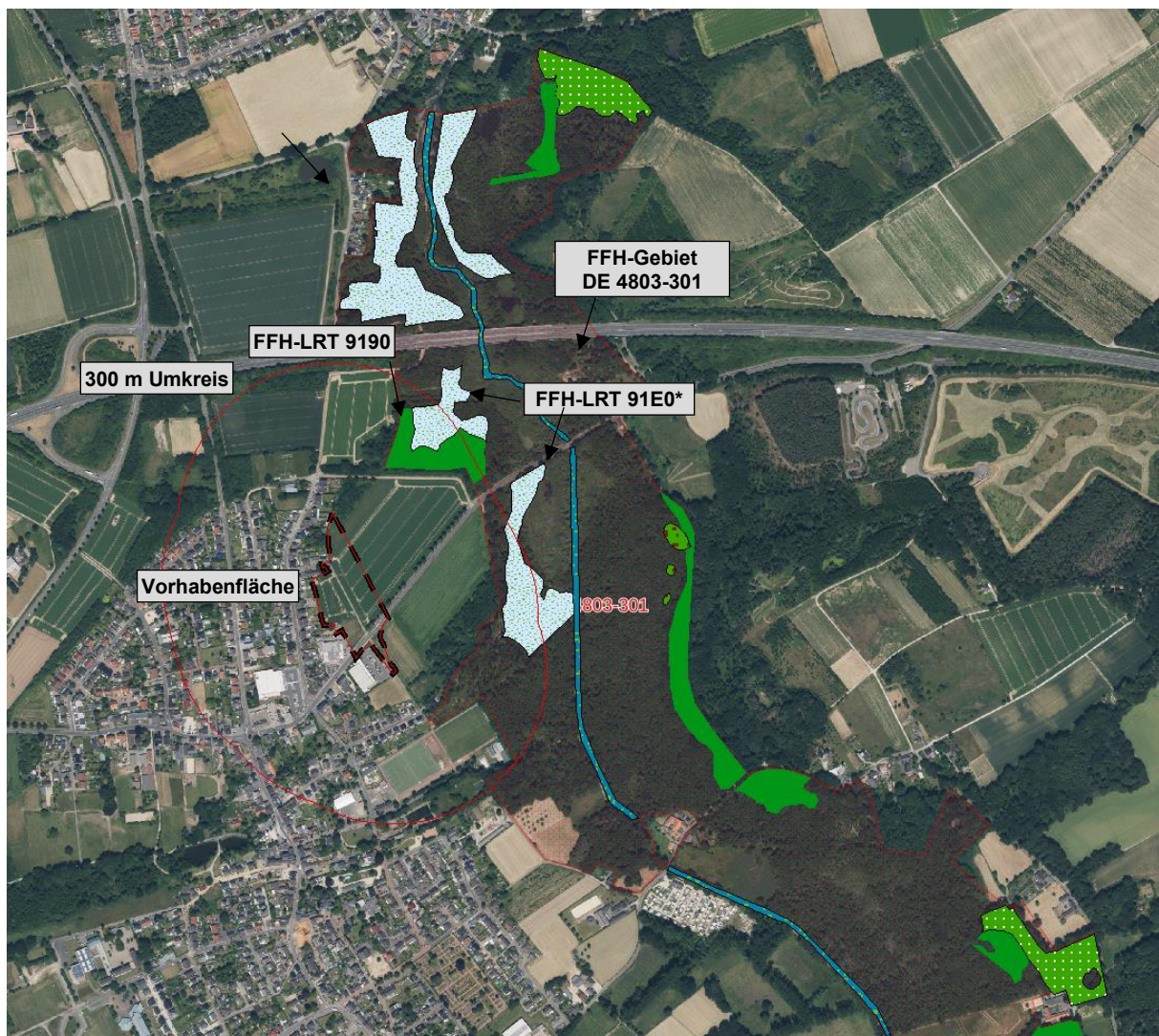


Abbildung 3: Lage der FFH-Lebensraumtypen im Umfeld der Vorhabenfläche

Quelle: Land NRW (2023): Datenlizenz Deutschland - Zero – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

3.1.2 Charakteristische Arten der FFH-Lebensraumtypen

Für die sechs FFH-Lebensraumtypen 3260, 9110, 9160, 9190, 91D0* und 91E0* werden insgesamt 86 charakteristische Arten benannt. Dazu gehören 4 Säugetierarten, 8 Vogelarten, 5 Falterarten, 2 Libellenarten, 1 Amphibienarten, 1 Pflanzenart, 2 Moosarten, 1 Flechtenarten, 10 Laufkäferarten, 11 Molluskenarten, 45 Makrozoobenthosarten, 4 Fischarten sowie 1 Spinnenart (MKULNV (2016a)).

In Tabelle 2 werden zur Übersichtlichkeit nur die innerhalb des FFH-Gebietes **nachgewiesenen** charakteristischen Arten aufgeführt. Eine Aufzählung aller charakteristischen Arten der insgesamt sechs Lebensraumtypen ist dem Anhang zu entnehmen.

Tabelle 2: Im FFH-Gebiet bekannte, charakteristische Arten der FFH-Lebensraumtypen

Artengruppe	Art (deutscher Name)	Art (wissenschaftlicher Name)	LRT 3260	LRT 9110	LRT 9160	LRT 9190	LRT 91D0*	LRT 91E0*
Säugetiere	Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>	x				x	x
Vögel	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>				x		
Amphibien	Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>			x			
Makro- zoobenthos		<i>Brachycentrus subnubilus</i>	x					
		<i>Isoperla difformis</i>	x					
		<i>Lepidostoma basale</i>	x					
		<i>Perla abdominalis</i>	x					
		<i>Rhithrogena semicolorata</i> - Gr.	x					
Falter	Rollflügel-Holzeule	<i>Xylena solidaginis</i>					x	x

<https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-4803-301.pdf>

Anmerkung: bei den mit *markierten LRT handelt es sich um prioritäre Lebensraumtypen

Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf die beiden zum Plangebiet nächstgelegenen FFH-Lebensraumtypen 9190 und 91E0*. Für die übrigen LRT des FFH-Gebiets kann eine Beeinträchtigung aufgrund der oben genannten Entfernungen ausgeschlossen werden.

Für die beiden FFH-Lebensraumtypen 9190 und 91E0* werden insgesamt 21 charakteristische Arten benannt (MKULNV (2016a)).

3.1.3 Arten nach Anhang II FFH-RL

Im Standard-Datenbogen wird die Art Kammmolch mit signifikantem Vorkommen aufgeführt.

Nachfolgend wird die im Gebiet vorkommende Art Kammmolch nach Anhang II der FFH-Richtlinie kurz charakterisiert¹.

Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammmolch gilt als eine typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern (z.B. an Altarmen) vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große, feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt. Sekundär kommt die Art in Kies-, Sand- und Tonabgrabungen in Flussauen sowie in Steinbrüchen vor. Offenbar erscheint die Art auch als Frühbesiedler an neu angelegten Gewässern. Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Als

¹ Direktzitat aus LANUV 2023b, stellenweise gekürzt

Landlebensräume nutzt der Kammmolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer. Unter allen heimischen Molcharten hat der Kammmolch die längste aquatische Phase, die von Ende Februar/März bis August/Mitte Oktober reichen kann. Balz und Paarung finden von Mitte April bis Ende Mai statt. Die Jungmolche verlassen ab August das Gewässer, um an Land zu überwintern. Ausgewachsene Kammmolche wandern bereits nach der Fortpflanzungsphase ab und suchen ab August bis Oktober ihre Winterlebensräume an Land auf.

Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Laut Standard-Datenbogen werden 20 weitere wichtige Pflanzen- und Tierarten für das FFH-Gebiet aufgeführt (Tabelle 3).

Tabelle 3: Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Artengruppe	Art (deutscher Name)	Art (wissenschaftlicher Name)
Säugetiere	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula
	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii
	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusi
	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellu
Vögel	Eisvogel	Alcedo atthis
	Krickente	Anas crecca
	Nachtigall	Luscinia megarhynchos
	Pirol	Oriolus oriolus
	Rohrdommel	Botaurus stellaris
	Schwarzspecht	Dryocopus martius
	Steinkauz	Athene noctua
	Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus
	Waldwasserläufer	Tringa ochropus
	Wasserralle	Rallus aquaticus
	Wiesenpieper	Anthus pratensis
	Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis
Libellen	Späte Adonislibelle	Ceriagrion tenellum
	Kleine Binsenjungfer	Lestes virens
Pflanzen	Drachenwurz	Calla palustris
	Gewöhnliche Pillenfarn	Pilularia globulifera

Die Arten Großer Abendsegler (LRT 9110, LRT 9160), Eisvogel (LRT 3260, LRT 91E0*), Nachtigall und Pirol (LRT 91E0*) sind charakteristische Arten der in Klammern genannten Lebensraumtypen. Bei den weiteren 16 Tier- und Pflanzenarten handelt es sich nicht um maßgebliche Bestandteile für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck des FFH-Gebietes, sodass diese im Folgenden nicht berücksichtigt werden.

Eine Berücksichtigung der Arten erfolgt jedoch grundsätzlich für die in NRW sogenannten planungsrelevanten Arten im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) sowie für die nicht planungsrelevanten Arten im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Bebauungsplan.

3.2 Erhaltungsziele

3.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Nachfolgend werden die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen des FFH-Gebiets aufgeführt (LANUV 2023c).

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE-4803-301 „Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelforster Bruch“ werden im Dokument Erhaltungsziele und -maßnahmen beschrieben. Für die vorliegende FFH-Vorprüfung sind in erster Linie die im Folgenden aufgeführten Erhaltungsziele relevant. Die umfangreichen Erhaltungsmaßnahmen sind in Anlage 2 dargestellt.

Folgende Erhaltungsziele werden benannt:

3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt* sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps**, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
- Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert)* und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten*/***
- Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische Region in NRW zu erhalten.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/3260>

** LUA (LRT 1999): Merkblatt 17 Leitbilder für kleine bis mittelgroße Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen - Gewässerlandschaften und Fließgewässertypen

*** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Brachycentrus subnubilus*, *Castor fiber*, *Isoperla difformis*, *Lepidostoma basale*, *Perla abdominalis*, *Rhithrogena semicolorata*-Gr.

9110 Hainsimsen-Buchenwald

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzhinrichtungen.nrw.de/methoden/de/anleitung/9110>

** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Dryocopus martius*

9160 Stieleichen-Hainbuchenwald

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzhinrichtungen.nrw.de/methoden/de/anleitung/9160>

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus

ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen LRT

91D0* Moorwälder (Prioritärer Lebensraum)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/91D0>

** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Castor fiber*

91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz- Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes

- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbes. zu erhalten aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW

3.2.2 Arten nach Anhang II FFH-RL

Nachfolgend werden die Erhaltungsziele für die Arten nach Anhang II der FFH-RL aufgeführt (LANUV 2023c).

Kammolch (*Triturus cristatus*)

- Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer
- Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

3.3 Funktionale Beziehungen des FFH-Gebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Die Erhaltung und Förderung der Arten- und Lebensraumvielfalt gehört zu den zentralen Zielen der FFH-Richtlinie. Ein über weite Strecken naturnaher Lebensraumkomplex von Fließgewässern Sumpf-, Bruch-, Quell- und Auenwäldern ist in dieser Größe und in solch gutem Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen einzigartig und damit von landesweiter bzw. bundesweiter Bedeutung und hochgradig schutzwürdig. Insbesondere für zahlreiche Vogelarten und Amphibien ist dieser typische Lebensraumkomplex im Naturraum Schwalm-Nette-Platte von herausragendem Wert. Auch in seiner pflanzengeographischen Sonderstellung infolge ausgebreiteter Vorkommen atlantischer Florenelemente wie Königsfarn und Kleines Helmkraut liegt eine besondere Bedeutung.

Hervorzuheben sind zudem die Moor- und Erlen-Eschenwälder und die teilweise naturnahe Ausprägung der Schwalm. Das walddreiche Gewässersystem der Schwalm bildet ein wichtiges Element innerhalb des großräumigen Biotopverbundsystems, das von der Rur bis zur Niers entlang der niederländischen Grenze verläuft. Zentrale Bedeutung bei den Schutzbemühungen ist den Fließgewässern bzw. den begleitenden Auen- und Bruchwäldern beizumessen, die durch abschnittsweise Optimierung und Wiederherstellung zu einem durchgehenden

naturnahen System von Fließgewässern und Feuchtwäldern entwickelt werden sollen. Von großer Bedeutung ist der Schutz vor eutrophierenden Einflüssen, die Erhaltung der vegetationsstypischen Grundwasserstände sowie die Erhaltung und Förderung der naturnahen Fließgewässerdynamik. (LANUV 2023d)

Die vorangestellten Ausführungen belegen deutliche Verflechtungen des Schutzgebietes mit außerhalb liegenden Naturräumen bzw. Lebensraumkomplexen, woraus auch unmittelbare funktionale Beziehungen zu angrenzenden und überlappenden Natura 2000-Gebieten abzuleiten sind.

Ein Zusammenhang zu derartigen Gebieten wird insbesondere im Falle des in Teilbereichen überlappenden VSG „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ sowie zum FFH-Gebietes DE-4703-301 „Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue“ gesehen, welches sich ca. 1,5 km südlich des zu betrachtenden FFH-Gebiets befindet. Das Gebiet umfasst das bewaldete Elmpter Bachtal sowie Teile der unteren Schwalmtäler. (LANUV 2023d)

4 Beschreibung des Vogelschutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

Anm.: Die im Folgenden verwendeten Angaben zu den Schutzgebieten sind dem im Internet veröffentlichten Fachinformationssystem „Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen“ entnommen (Gebietsbeschreibung: Stand 2023 / Standard-Datenbogen: Ausfülldatum Oktober 1999, Aktualisierung [Dezember 2023](#) / Erhaltungsziele- und -maßnahmen: Stand August 2019).

4.1 Übersicht über das Schutzgebiet DE 4603-401

Das VSG „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ erstreckt sich mit seinen Teilgebieten über die Kreise Kleve, Mönchengladbach und Viersen inmitten der Schwalm-Nette-Platte. Das Teilgebiet nordöstlich bis südöstlich von Niederkrüchten (s. Abb. 4) umfasst eine Fläche von ca. 719 ha. Insgesamt umfasst das VSG eine Fläche von ca. 8.074 ha.

In der Kurzcharakterisierung der LANUV-Fachinformation (LANUV 2023a) wird das Schutzgebiet wie folgt beschrieben:

„Das Vogelschutzgebiet besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüggen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.“

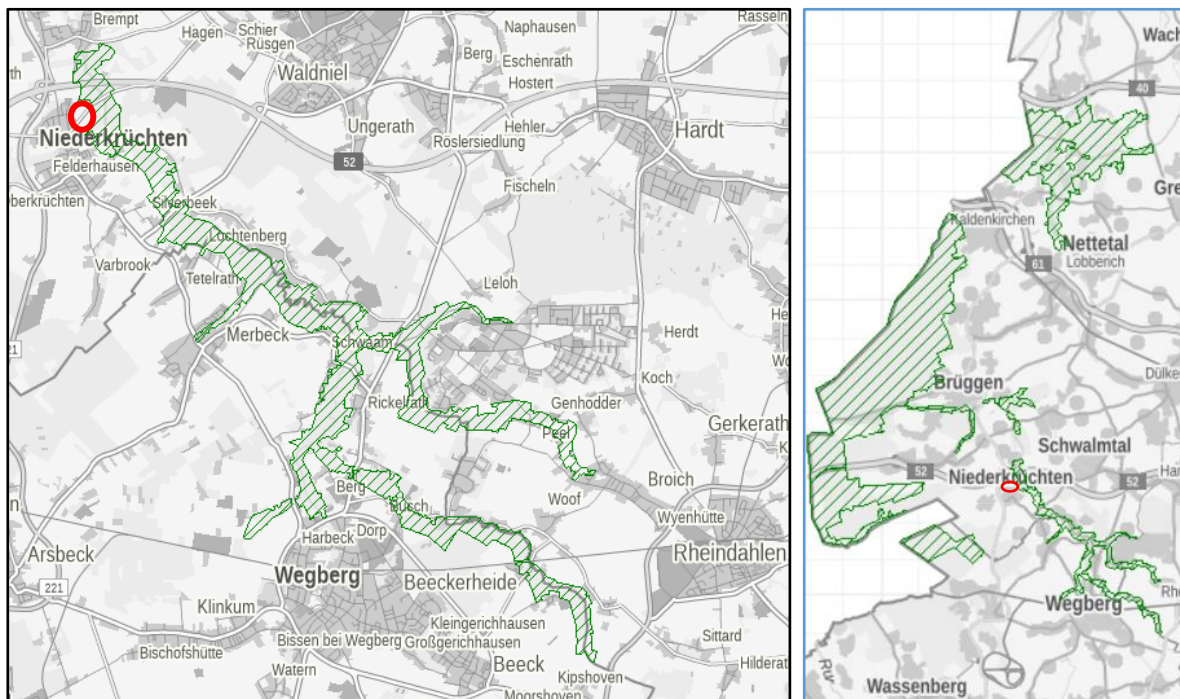


Abbildung 4: Teilfläche und Gesamtübersicht des Vogelschutzgebietes (rot Vorhabenfläche)

Quelle: LANUV (2025)

4.2 Maßgebliche Bestandteile des Schutzgebietes DE 4603-401

In diesem Zusammenhang sind die Arten des Anhangs I sowie nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) zu berücksichtigen.

Entsprechende Arten listet der Standard-Datenbogen zum Vogelschutzgebiet auf. Die Verteilung auf die beiden Kategorien erfolgt anhand der Angaben des LANUV zu den europäischen Vogelarten.²

4.2.1 Arten gemäß Anhang I Vogelschutzrichtlinie

Im Standard-Datenbogen werden 16 Anhang I-Arten mit signifikantem Vorkommen aufgeführt:

Tabelle 4: Arten gemäß Anhang I Vogelschutzrichtlinie

EU-Code	Art (deutscher Name)	Art (wissenschaftlicher Name)	Gesamtbeurteilung
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	B
A688	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	C
A224	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	B
A698	Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	B
A197	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	C
A082	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	C
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	B
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	B
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	C
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	B
A612	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	B
A068	Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	C
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	C
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	C
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	C
A166	Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	C

Erläuterung: Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung der betreffenden Art: B = guter Wert, C = signifikanter Wert

Die Anhang I-Arten werden wie folgt charakterisiert (zitiert aus ³):

A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

„Eisvögel treten in Nordrhein-Westfalen ganzjährig als mittelhäufige Brut- und Gastvögel auf. Die heimische Brutpopulation setzt sich aus Stand-, Strichvögeln und Kurzstreckenziehern zusammen, die je nach klimatischen Bedingungen in Westeuropa (Frankreich, Spanien) überwintern können. Darüber hinaus erscheinen Eisvögel der osteuropäischen Populationen als regelmäßige Durchzügler und Wintergäste. Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein. Zur Nahrungssuche benötigt der Eisvogel kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten. Außerhalb der Brutzeit tritt er auch an

² LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV 2023e): FFH-Arten und Europäische Vogelarten. <https://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/vogelarten/liste>

³ LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV 2023e): FFH-Arten und Europäische Vogelarten. https://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/vogelarten/liste_de

Gewässern fernab der Brutgebiete, bisweilen auch in Siedlungsbereichen auf. Die Größe eines Brutreviers wird auf 1 bis 2,5 km (kleine Fließgewässer) beziehungsweise auf 4 bis 7 km (größere Flüsse) geschätzt. Frühestens ab März beginnt das Brutgeschäft. Unter günstigen Bedingungen sind Zweit- und Drittbruten bis zum September möglich.“

A688 Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

„In Nordrhein-Westfalen kommt die Rohrdommel als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler und Wintergast vor allem in Schilf- und Röhrichtgebieten im Flachland vor. Der letzte Brutnachweis in Nordrhein-Westfalen gelang 1992 im Naturschutzgebiet „Fleuthkuhlen“ (Kreis Kleve). In jüngerer Zeit liegen wieder einzelne Sommerbeobachtungen vor, die jedoch nicht mit Brutnachweisen korrelieren. Eine Wiederbesiedlung erscheint in Nordrhein-Westfalen möglich. Die Verbreitungsschwerpunkte der heutigen Brutgebiete befinden sich in Ostdeutschland und Osteuropa. In ihren Brutgebieten kommt die Rohrdommel als Röhrichtbewohner in Mooren, Sümpfen und an Teich und Seen. Dort brüten die Tiere stets im dichten Röhricht, meist in Wassernähe. Auf dem Herbstzug erscheinen die Vögel ab September, können den gesamten Winter über bleiben, und suchen auf dem Frühjahrszug bis April ihre Brutgebiete wieder auf. Als Rast- und Überwinterungsgebiete bevorzugt die Rohrdommel ausgedehnte Schilf- und Röhrichtbestände an Teichen und Seen. Daneben können die Tiere zur Nahrungssuche auch an kleineren, lückigen Röhrichten sowie an vegetationsarmen Ufern von Still- und Fließgewässern auftreten.“

A224 Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)

„Der Ziegenmelker ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara überwintert. In Nordrhein-Westfalen tritt er als seltener Brutvogel auf. Ziegenmelker bewohnen ausgedehnte, reich strukturierte Heide- und Mooregebiete, Kiefern- und Wacholderheiden sowie lichte Kiefernwälder auf trockenem, sandigem Boden. Größere Laubwälder mit Kahlschlägen und Windwurfflächen werden seltener besiedelt. Als Nahrungsflächen benötigt er offene Bereiche wie Waldlichtungen, Schneisen oder Wege. Die Mindestgröße eines Brutreviers beträgt 1 bis 1,5 ha. Die Siedlungsdichte kann bis zu 1 bis 2 Brutpaare auf 10 ha betragen. Der Nistplatz liegt trocken und sonnig am Boden, meist an vegetationsarmen Stellen. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten (frühestens Ende April) beginnt ab Mai/Juni die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im August sind die Jungen flügge.“

A698 Silberreiher (*Casmerodius albus*)

„Der Silberreiher kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler vor. Die Brutgebiete befinden sich vor allem in Südosteuropa, Vorderasien und Zentralasien, wo Silberreiher an See- und Flussufern sowie in Sümpfen und Lagunen in großen Röhrichten brüten. Während der Zugzeit erscheinen die Vögel mit einem Maximum im Februar/März und von September bis November auch in Nordrhein-Westfalen. Als Rastgebiete nutzt der Silberreiher größere Schilf- und Röhrichtbestände sowie vegetationsarme Ufer an Teichen, Seen und Fließgewässern. Zur Nahrungssuche werden vor allem Grünlandflächen aufgesucht.“

A197 Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

„Die Trauerseeschwalbe ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher im Winter bis nach West- und Südafrika zieht. In Nordrhein-Westfalen kommt sie als seltener Brutvogel sowie als Durchzügler vor. Die Trauerseeschwalbe besiedelt als Brutgebiete ausgedehnte Niederungslandschaften mit vegetationsreichen Gewässern, ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und reichhaltiger Libellenfauna. Idealerweise liegen diese Bruthabitate in nassen Sumpf- oder Feuchtwiesen. Die Trauerseeschwalbe bildet größere Brutkolonien. Die Nistplätze liegen meist auf Bulten über offenem Wasser oder auf Wasserpflanzen bzw. zusammen getriebenen Schilfhalmern oder abgeknickten Schilf- und Rohrkolbenhorsten. Alternativ werden spezielle Brutflöße angenommen. Ab Mitte Mai erfolgt die Eiablage, bis Ende Juni/Anfang Juli sind die Jungen flügge und verlassen gemeinsam mit den Eltern die Kolonie.“

A082 Kornweihe (*Circus cyaneus*)

„Kornweihen treten in Nordrhein-Westfalen sowohl als unregelmäßiger Brutvogel, vor allem aber als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast auf. In den nordost-europäischen Hauptverbreitungsgebieten werden vorzugsweise Heide- und Mooregebiete, grünlandgeprägte Niederungen sowie im Küstenbereich auch Marschwiesen und Dünenflächen besiedelt. Zur Zugzeit erscheinen die Tiere ab Ende September/Anfang Oktober, überwintern mit einem Maximum von November bis Februar und ziehen bis Ende

April/Anfang Mai wieder ab. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Kornweihe weiträumig offene Moor- und Heidelandschaften sowie großräumige Bördelandschaften.“

A238 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

„Mittelspechte treten in Nordrhein-Westfalen meist als Standvogel auf und sind ausgesprochen ortstreu. Gerichtete Wanderungen werden nur selten durchgeführt, einzelne Individuen wandern mitunter über größere Distanzen. Der Mittelspecht gilt als eine Charakterart eichenreicher Laubwälder (v.a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder). Er besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Aufgrund seiner speziellen Nahrungsökologie ist der Mittelspecht auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen. Geeignete Waldbereiche sind mindestens 30 ha groß. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,5 bis 2,5 Brutpaare auf 10 ha betragen. Die Nisthöhle wird in Stämmen oder starken Ästen von Laubhölzern angelegt. Ab Mitte April beginnt das Brutgeschäft, bis Juni sind alle Jungen flügge.“

A236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

„In Nordrhein-Westfalen tritt der Schwarzspecht ganzjährig als Standvogel auf und ist ausgesprochen ortstreu. Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Die Brutreviere haben eine Größe zwischen 250 bis 400 ha Waldfläche. Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mindestens 35 cm Durchmesser genutzt (v.a. alte Buchen und Kiefern). Schwarzspechthöhlen haben im Wald eine hohe Bedeutung für Folgenutzer wie zum Beispiel Hohлтаube, Raufußkauz und Fledermäuse. Reviergründung und Balz finden ab Januar statt. Ab Ende März bis Mitte April erfolgt die Eiablage, bis Juni sind alle Jungen flügge.“

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

„Der Neuntöter ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Ost- und Südafrika überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt er als mittelhäufiger Brutvogel vor. Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten. Die Brutreviere sind 1 bis 6 ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 2 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in dichten, hoch gewachsenen Büschen, gerne in Dornsträuchern angelegt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Mitte Mai die Eiablage (Hauptlegezeit Anfang/Mitte Juni), im Juli werden die letzten Jungen flügge.“

A246 Heidelerche (*Lullula arborea*)

„Die Heidelerche ist ein Zugvogel, der als Kurzstreckenzieher in Südwesteuropa überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt sie als mittelhäufiger Brutvogel vor. Die Lebensräume der Heidelerche sind sonnenexponierte, trockensandige, vegetationsarme Flächen in halboffenen Landschaftsräumen. Bevorzugt werden Heidegebiete, Trockenrasen sowie lockere Kiefern- und Eichen-Birkenwälder. Darüber hinaus werden auch Kahlschläge, Windwurfflächen oder trockene Waldränder besiedelt. Ein Brutrevier ist 2 bis 3 (max. 8) ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 2 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird gut versteckt am Boden in der Nähe von Bäumen angelegt. Die Eiablage erfolgt ab April, spätestens im Juli werden die Jungen flügge.“

A612 Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

„Das Blaukehlchen ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in den Trocken- und Feuchtsavannen Afrikas überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt es als seltener Brutvogel vor. Ursprüngliche Lebensräume des Blaukehlchens sind Feuchtgebiete in den Flussauen mit hoch anstehendem Grundwasser, offenen Wasserflächen und Altschilfbeständen. Darüber hinaus besiedelt es Moore, Klärteiche, Rieselfelder, gelegentlich auch Schilfgräben in der Agrarlandschaft und stellenweise sogar Raps- und Getreidefelder. Zur Nahrungssuche benötigt das Blaukehlchen offene Strukturen wie Schlammufer und offene Bodenstellen. Ein Brutrevier ist 0,2 bis 1 ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird gut verborgen in Bodennähe in krautiger Vegetation oder in Altschilfhäufen angelegt.“

Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab April die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im Juli sind die Jungen flügge.“

A068 Zwergsäger (Mergellus albellus)

„In Nordrhein-Westfalen tritt der Zwergsäger als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast auf. Die Brutgebiete liegen in Nordskandinavien, Nordrussland und Sibirien. Die Vögel erscheinen erst im November, überwintern mit einem Maximum im Januar/Februar und ziehen bereits im März wieder ab. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt der Zwergsäger ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie Bagger- und Stauseen mit Flachwasserzonen. Der Zwergsäger kommt als Wintergast in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen vor.“

A073 Schwarzmilan (Milvus migrans)

„Der Schwarzmilan ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Afrika, südlich der Sahara vom Senegal bis nach Südafrika überwintert. In Nordrhein-Westfalen tritt er als regelmäßiger aber seltener Brutvogel auf. Der Lebensraum des Schwarzmilans sind alte Laubwälder in Gewässernähe. Als Nahrungsgebiet werden große Flussläufe und Stauseen aufgesucht. Der Horst wird auf Laub- oder Nadelbäumen in über 7 m Höhe errichtet, oftmals werden alte Horste von anderen Vogelarten genutzt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab April die Eiablage, bis Ende Juli sind alle Jungvögel flügge.“

A094 Fischadler (Pandion haliaetus)

„In Nordrhein-Westfalen kommt der Fischadler als regelmäßiger aber seltener Durchzügler vor. Als Brutvogel ist er bereits im 19. Jahrhundert ausgestorben. Die Verbreitungsschwerpunkte der heutigen Brutgebiete befinden sich in Nordeuropa, Osteuropa und Russland, wo die Art in waldreichen Seenlandschaften, in Flussauen und Küstenregionen brütet. Auf dem Herbstdurchzug erscheinen die Vögel in Nordrhein-Westfalen von Mitte August bis Mitte November, mit einem Maximum im September. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten sie von März bis Mai auf. Als Rastgebiete benötigt der Fischadler gewässerreiche Landschaften mit großen Stillgewässern, die einen guten Fischbesatz aufweisen. Geeignete Nahrungsgewässer sind Seen, Altwässer, Abgrabungsgewässer sowie ruhige Abschnitte und Staustufen großer Flüsse.“

A072 Wespenbussard (Pernis apivorus)

„Der Wespenbussard ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Afrika, südlich der Sahara überwintert. In Nordrhein-Westfalen tritt er als seltener Brutvogel auf. Darüber hinaus erscheinen Wespenbussarde der nordöstlichen Populationen als regelmäßige Durchzügler auf dem Herbstdurchzug im August/September sowie auf dem Frühjahrsdurchzug im Mai. Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen. Der Horst wird auf Laubbäumen in einer Höhe von 15 bis 20 m errichtet, alte Horste von anderen Greifvogelarten werden gerne genutzt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mai das Brutgeschäft, bis August werden die Jungen flügge.“

A166 Bruchwasserläufer (Tringa glareola)

„Der Bruchwasserläufer tritt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger Durchzügler auf, als Brutvogel ist er 1919 ausgestorben. Die heutigen Brutgebiete liegen in Nordeuropa und Nordrussland. Auf dem Herbstdurchzug erscheinen die Vögel in der Zeit von Anfang Juli bis Ende September, mit maximalen Bestandszahlen im August. Auf dem weniger ausgeprägten Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten sie von Mitte April bis Anfang Juni auf, mit einem Maximum Anfang/Mitte Mai. Als Rastgebiete nutzt der Bruchwasserläufer nahrungsreiche Flachwasserzonen und größere Schlammufer von Flüssen, Altwässern, Teichen und Baggerseen. Darüber hinaus kommen die Watvögel auf Verrieselungsflächen, an Kläranlagen sowie auf überschwemmten Grünlandflächen vor.“

4.2.2 Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie

Im Standard-Datenbogen werden 26 Arten nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) mit signifikantem Vorkommen aufgeführt.

Tabelle 5: Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie

EU-Code	Art (deutscher Name)	Art (wissenschaftlicher Name)	Gesamtbeurteilung
A297	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	B
A054	Spießente	<i>Anas acuta</i>	C
A056	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	B
A704	Krickente	<i>Anas crecca</i>	C
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	C
A703	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	B
A394	Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	C
	Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	C
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	C
A059	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	C
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	B
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	C
A653	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	C
A271	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	C
A152	Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	C
A654	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	C
A337	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	C
A274	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	B
A718	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	B
A249	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	C
A276	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	B
A690	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	B
A161	Dunkler Wasserläufer	<i>Tringa erythropus</i>	C
A164	Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	C
A165	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	C
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	C

Erläuterung: Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung der betreffenden Art: : B = guter Wert, C = signifikanter Wert

Die Arten nach Art. 4 Abs. 2 V-RL werden wie folgt charakterisiert (*zitiert* aus ⁴):

⁴ LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV 2023e): FFH-Arten und Europäische Vogelarten.
https://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/vogelarten/liste_de

A297 Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

„Der Teichrohrsänger ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher den Winter über vor allem in West- bis Zentralafrika verbringt. In Nordrhein-Westfalen tritt er als mittelhäufiger Brutvogel auf. Teichrohrsänger sind in ihrem Vorkommen eng an das Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden. Geeignete Lebensräume findet er an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft kommt er auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abgrabungsgewässern vor. Dabei können bereits kleine Schilfbestände ab einer Größe von 20 m² besiedelt werden. Die Brutreviere haben meist eine Größe von unter 0,1 ha, bei maximalen Siedlungsdichten bis zu 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird im Röhricht zwischen den Halmen in 60 bis 80 cm Höhe angelegt. Ab Ende Mai bis Mitte Juni erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.“

A054 Spießente (*Anas acuta*)

„Das Hauptverbreitungsgebiet der Spießente liegt in Nordeuropa, Osteuropa und Russland. Die Vögel erscheinen von September bis April, maximale Bestandszahlen werden auf dem Frühjahrsdurchzug im März erreicht. Als Rast- und Überwinterungsgebiete nutzt die Spießente seichte Uferbereiche von größeren Stillgewässern (Altwässer, Teiche, Seen) im Bereich großer Flussauen. Zum Teil erscheinen die Tiere zur Nahrungssuche auch auf überschwemmten Grünlandbereichen.“

A056 Löffelente (*Anas clypeata*)

„Die Löffelente brütet ähnlich wie die Knäkente in Feuchtwiesen, Niedermooren, wiedervernässten Hochmooren und Sümpfen sowie an verschliffen Gräben und Kleingewässern. Seltener werden auch Fisch- und Klärteiche angenommen. Bevorzugt werden Standorte mit kleinen, offenen Wasserflächen und ausreichender Deckung. Auf einer Fläche von 10 ha können bis zu 2 bis 3 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird am Boden meist in der Verlandungszone oder in Grasbulten angelegt, selten auch weiter vom Wasser entfernt. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Hauptlegezeit ist Mitte Mai bis Anfang Juni, spätestens im August sind die letzten Jungen flügge. Als Brutvogel kommt die Löffelente in Nordrhein-Westfalen im Niederrheinischen Tiefland sowie in der Westfälischen Bucht und dort vor allem in Feuchtgebieten und Mooren vor. Der Brutbestand ist in den letzten Jahren rückläufig und liegt bei 70 bis 120 Brutpaaren (2015).“

A704 Krickente (*Anas crecca*)

„Krickenten brüten in Hoch- und Niedermooren, auf kleineren Wiedervernässungsflächen, an Heidekolken, in verschliffen Feuchtgebieten und Feuchtwiesen sowie in Grünland-Graben-Komplexen. Auf einer Fläche von 10 ha Röhricht können bis zu 1 bis 2 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird in dichter Ufervegetation in unmittelbarer Gewässernähe angelegt. Hauptlegezeit ist im April und Mai, bis Juli sind die letzten Jungen flügge. Die Nahrungssuche erfolgt bevorzugt im Schlamm und Seichtwasser bis etwa 20 cm Wassertiefe, zum Teil auch in Feuchtwiesen. Als Brutvogel kommt die Krickente in Nordrhein-Westfalen vor allem im Westfälischen Tiefland, im Münsterland und am Niederrhein vor. Der Brutbestand hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten stabilisiert und liegt bei 120 bis 180 Brutpaaren (2015).“

A055 Knäkente (*Anas querquedula*)

„Knäkenten brüten in Feuchtwiesen, Niedermooren, Sümpfen, an Heideweiern, verschliffen Gräben sowie in anderen deckungsreichen Binnengewässern. Die Standorte haben meist nur eine kleine offene Wasserfläche. Auf einer Fläche von 10 ha können 1 bis 3 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird gut versteckt am Boden in der Vegetation angelegt. Das Brutgeschäft beginnt ab Mitte April, Hauptlegezeit ist Mai bis Mitte Juni, bis Mitte August sind alle Jungen flügge. Als Brutvogel kommt die Knäkente in Nordrhein-Westfalen in der Westfälischen Bucht, im Westfälischen Tiefland sowie am Niederrhein vor. Der Brutbestand liegt bei 40 bis 75 Brutpaaren (2015).“

A703 Schnatterente (*Anas strepera*)

„Schnatterenten besiedeln seichte, stehende bis langsam fließende, eutrophe Binnen- und brackische Küstengewässer. Im Binnenland kommt sie vor allem an Altarmen, Altwässern sowie auf Abgrabungsgewässern vor. Die Nester werden meist auf trockenem Untergrund in dichter Vegetation angelegt. Die Eiablage beginnt ab Mitte/Ende April bis Juni. Bis Ende Juli sind die letzten Jungen flügge.“

Die Schnatterente erscheint im Herbst in der Zeit ab Mitte August, mit einem Maximum im November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere vor allem im März/April auf. Je nach Witterungsbedingungen sind Schnatterenten den ganzen Winter über anzutreffen.“

A394 Blässgans (Anser albifrons)

„Die Brutgebiete der nordrhein-westfälischen Überwinterer liegen vor allem in der nordrussischen Tundra. Die Vögel erscheinen von Anfang Oktober bis Anfang April, maximale Überwinterungszahlen werden im Dezember/Januar erreicht. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Blässgans ausgedehnte, ruhige Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Die Tiere fressen vor allem auf Grünlandflächen, zu geringen Anteilen auch auf Ackerflächen. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplätze aufgesucht.“

Saatgans (Anser fabalis)

„In Nordrhein-Westfalen tritt die Saatgans als Durchzügler und Wintergast auf. Die Überwinterer stammen aus den Tundren Nordeuropas und Russlands. Die Vögel erscheinen ab Oktober, erreichen im November ein Bestandmaximum und ziehen bis Ende Februar wieder ab. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Saatgans ausgedehnte, ruhige Acker- und Grünlandflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Als Nahrungsflächen werden abgeerntete Äcker (Rüben, Mais etc.) genutzt. Grünland macht nur bis zu 50 % der Nahrungsflächen aus. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden zum Schlafen und Trinken aufgesucht.“

A257 Wiesenpieper (Anthus pratensis)

„Der Wiesenpieper ist ein Zugvogel, der als Kurz- und Mittelstreckenzieher den Winter vor allem im Mittelmeerraum und in Südwesteuropa verbringt. In Nordrhein-Westfalen tritt er als mittelhäufiger Brutvogel auf. Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Ein Brutrevier ist 0,2 bis 2 (max. 7) ha groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt. Das Brutgeschäft beginnt meist ab Mitte April, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im Juli sind alle Jungen flügge.“

A059 Tafelente (Aythya ferina)

„Tafelenten brüten an meso- bis eutrophen Stillgewässern mit offener Wasserfläche und Ufervegetation. Bevorzugt werden größere Gewässer (ab 5 ha), aber auch künstliche Feuchtgebiete wie Rieselfelder oder kleinere Fischteiche. Auf einer Fläche von 10 ha können bis zu 3 bis 5 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird meist nahe am Wasser auf festem Untergrund angelegt, zum Teil auch auf Pflanzenmaterial oder kleinen Inseln im Wasser. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Hauptlegezeit ist im Mai/Juni, bis Ende August sind alle Jungen flügge. Als Brutvogel kommt die Tafelente in Nordrhein-Westfalen sehr lokal im Einzugsbereich von Rhein, Lippe, Ems und Weser vor. Der Brutbestand ist nach einer Zunahme bis in die 1980er-Jahre in den letzten Jahrzehnten wieder rückläufig und liegt bei etwa 50 Brutpaaren (2015).“

A099 Baumfalke (Falco Subbuteo)

„Der Baumfalke ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher im tropischen Afrika südlich der Sahara überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt er als seltener Brutvogel und als Durchzügler vor. Baumfalken besiedeln halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen. Diese befinden sich meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horststandort werden alte Krähenester genutzt. Nach der Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Mai die Eiablage, spätestens im August sind die Jungen flügge.“

A153 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

„In Nordrhein-Westfalen tritt die Bekassine als sehr seltener Brutvogel sowie als regelmäßiger Durchzügler aus nord-östlichen Populationen auf. Das Hauptverbreitungsgebiet der Art erstreckt sich von West- und Nordeuropa bis nach Sibirien. Als Kurz- und Mittelstreckenzieher überwintert die Bekassine vor allem in Nordwest- bis Südeuropa sowie im Mittelmeerraum. Charakteristische Brutgebiete sind Nasswiesen sowie Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore, wobei sie sehr empfindlich auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung reagiert. Mittlerweile brüten die meisten Bekassinen in Hochmoorgebieten. Hier wurden in den letzten Jahrzehnten umfangreiche Maßnahmen zur Wiedervernässung durchgeführt. Auf einer Fläche von 10 ha können 1 bis 3 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird auf feuchtem bis nassem Untergrund am Boden versteckt angelegt. Nach der Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mitte/Ende April die Eiablage, spätestens Ende Juni sind alle Jungen flügge. Als Brutvogel kommt die Bekassine in Nordrhein-Westfalen nur noch im Westfälischen Tiefland sowie im Münsterland vor. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Oppenweher Moor“ und „Bastauniederung“. Der Brutbestand ist seit den 1970er-Jahren trotz umfangreicher Schutzmaßnahmen in den Feuchtwiesenschutzgebieten stark rückläufig. Der Gesamtbestand wird auf unter 50 Brutpaare geschätzt (2015).“

A653 Raubwürger (*Lanius excubitor*)

„In Nordrhein-Westfalen ist der Raubwürger ein sehr seltener Brutvogel und überwintert als Teilzieher zum Teil auch im Brutgebiet. Darüber hinaus erscheinen Raubwürger der nordöstlichen Populationen als regelmäßige aber seltene Durchzügler und Wintergäste. Der Raubwürger lebt in offenen bis halboffenen, reich strukturierten Landschaften mit niedrigwüchsigen Kraut- und Grasfluren und eingestreuten Gehölzen. Geeignete Lebensräume sind ausgedehnte Moor- und Heidegebiete sowie gebüschreiche Trockenrasen und extensive Grünlandbereiche. Nach seinem Verschwinden aus der Feldflur kommt er vereinzelt auch auf Kahlschlägen und Windwurfflächen in Waldgebieten vor. Ein Brutrevier ist 20 bis 60 (max. 100) ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 4 Brutpaaren auf 10 km². Das Nest wird in Laub- oder Nadelbäumen sowie in Büschen (v.a. in Dornensträuchern) angelegt. Das Brutgeschäft beginnt ab April, spätestens im Juli sind die Jungen flügge.“

A271 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

„Nachtigallen sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara überwintern. In Nordrhein-Westfalen kommen sie als mittelhäufige Brutvögel vor. Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 0,2 bis 2 ha erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in Bodennähe in dichtem Gestrüpp angelegt. Das Brutgeschäft beginnt im Mai, spätestens im Juli sind die Jungen flügge.“

A152 Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*)

„Die Zwergschnepfe tritt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger Durchzügler und vereinzelter Wintergast auf. Die Brutgebiete liegen in den offenen Moorlandschaften Nordeuropas und Nordrusslands. Die Vögel erscheinen vor allem auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von Mitte September bis Ende November, mit einem Maximum gegen Mitte Oktober/Anfang November. Auf dem deutlich geringer ausgeprägten Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von Mitte März bis Anfang Mai auf, mit maximalen Bestandszahlen gegen Anfang April.“

A654 Gänsesäger (*Mergus merganser*)

„Der Gänsesäger kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast vor. Die Brutgebiete befinden sich in Skandinavien und Russland, regional aber auch in Mitteleuropa. Die Vögel erscheinen von Anfang November bis Mitte April, maximale Überwinterungszahlen werden im Januar erreicht. Die Überwinterungsgebiete des Gänsesägers sind ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie fischreiche Baggerseen und Stauseen. Der Gänsesäger kommt in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen als Wintergast vor.“

A337 Pirol (*Oriolus oriolus*)

„Der Pirol ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher den Winter über in Afrika südlich der Sahara verbringt. Als Lebensraum bevorzugt der Pirol lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen besiedelt. Ein Brutrevier ist zwischen 7 bis 50 ha groß. Das Nest wird auf Laubbäumen (z.B. Eichen, Pappeln, Erlen) in bis zu 20 m Höhe angelegt. Nach Ankunft aus dem Überwinterungsgebiet erfolgt im Mai die Besetzung der Brutreviere. Ab Ende Mai/Anfang Juni beginnt das Brutgeschäft, im Juli werden die Jungen flügge.“

A274 Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

„Der Gartenrotschwanz ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in West- und Zentralafrika überwintert. In Nordrhein-Westfalen tritt er immer seltener als Brutvogel auf. Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in Nordrhein-Westfalen auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2 bis 3 m Höhe über dem Boden angelegt, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfweiden. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Zweitgelege sind möglich. Bis Ende Juni sind alle Jungen flügge.“

A718 Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

„In Nordrhein-Westfalen kommt die Wasserralle ganzjährig als seltener Stand- und Strichvogel sowie als Wintergast vor. Als Lebensraum bevorzugt die Wasserralle dichte Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen an Seen und Teichen (Wassertiefe bis 20 cm). Bisweilen werden aber auch kleinere Schilfstreifen an langsam fließenden Gewässern und Gräben besiedelt. Auf einer Fläche von 10 ha Röhricht können bis zu 10 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird meist gut versteckt in Röhricht- oder dichten Seggenbeständen angelegt. Im Winter treten Wasserrallen auch an weniger dicht bewachsenen Gewässern auf, die Gewässer beziehungsweise Uferzonen müssen aber zumindest partiell eisfrei bleiben. Das Brutgeschäft beginnt ab April, spätestens im Juli sind alle Jungen flügge.“

A249 Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

„Uferschwalben sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in Afrika überwintern. In Nordrhein-Westfalen kommen sie als mittelhäufige Brutvögel vor. Ursprünglich bewohnte die Uferschwalbe natürlich entstehende Steilwände und Prallhänge an Flussumfern. Heute brütet sie in Nordrhein-Westfalen vor allem in Sand-, Kies oder Lößgruben. Als Koloniebrüter benötigt die Uferschwalbe senkrechte, vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm. Die Nesthöhle wird an Stellen mit freier An- und Abflugmöglichkeit gebaut. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder aufgesucht, die nicht weit von den Brutplätzen entfernt liegen. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mai die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens Anfang September sind die letzten Jungen flügge.“

A276 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

„Das Schwarzkehlchen ist ein Zugvogel, der als Teil- und Kurzstreckenzieher im Mittelmeerraum, zum Teil auch in Mitteleuropa überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt es als seltener Brutvogel vor. Der Lebensraum des Schwarzkehlchens sind magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüsch, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben. Besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen. Wichtige Habitatbestandteile sind höhere Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarte sowie kurzrasige und vegetationsarme Flächen zum Nahrungserwerb. Ein Brutrevier ist 0,5 bis 2 ha groß, bei Siedlungsdichten von über 1 Brutpaar auf 10 ha. Das Nest wird bodennah in einer kleinen Vertiefung angelegt. Das Brutgeschäft kann bereits ab Ende März beginnen, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im Juli sind die letzten Jungen flügge.“

A690 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

„Der Zwergtaucher brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- beziehungsweise Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer

Fließgeschwindigkeit. Auf 0,4 ha Wasserfläche können bis zu 4 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird meist freischwimmend auf Wasserpflanzen angelegt. Das Brutgeschäft beginnt im April, in günstigen Jahren sind Zweit- oder Drittbruten möglich. Bis September sind die letzten Jungen flügge. Als Brutvogel kommt der Zwergtaucher in Nordrhein-Westfalen vor allem im Tiefland vor. Der Gesamtbestand wird auf 1.200 bis 1.600 Brutpaare geschätzt (2015).“

A161 Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)

„In Nordrhein-Westfalen kommt der Dunkle Wasserläufer als regelmäßiger aber seltener Durchzügler vor. Die Brutgebiete liegen in Nordskandinavien und Nordrussland. Die Vögel treten vor allem auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von Anfang August bis Ende Oktober auf, mit maximalen Bestandszahlen gegen Ende August/Anfang September. Auf dem deutlich geringer ausgeprägten Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten erscheinen sie von Anfang April bis Ende Mai, mit einem Maximum gegen Anfang Mai. Als Rastgebiete werden nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen genutzt. Geeignete Nahrungsflächen finden die Watvögel an den Verlandungsbereichen der Flüsse, an Altwässern, Teichen, Baggerseen und Kläranlagen. Darüber hinaus kommen die Tiere in Gewässernähe auf nassen und überschwemmten Grünlandflächen vor.“

A164 Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

„In Nordrhein-Westfalen tritt der Grünschenkel als regelmäßiger Durchzügler auf. Die Brutgebiete liegen in offenen Moor- und Tundrenlandschaften Nordeuropas und Nordrusslands. Auf dem Herbstdurchzug erscheinen die Vögel in der Zeit von Anfang Juli bis Ende Oktober, mit maximalen Bestandszahlen gegen Ende August/Mitte September. Auf dem geringer ausgeprägten Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten sie von Mitte April bis Ende Mai auf, mit einem Maximum gegen Anfang Mai. Als Rastgebiete nutzen die Watvögel nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen im Uferbereich von Flüssen, Altwässern, Baggerseen sowie an Kläranlagen. Darüber hinaus kommen die Tiere in Gewässernähe auf überschwemmten Grünlandflächen, zum Teil sogar auf vernässten Ackerflächen vor.“

A165 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

„Der Waldwasserläufer kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger Durchzügler sowie als unregelmäßiger Wintergast vor. Die Brutgebiete liegen in sumpfigen Waldgebieten von Nordeuropa, Osteuropa und Russland. Die Watvögel treten auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von Ende Juni bis Anfang November auf, mit Bestandsspitzen im Juli/August. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten erscheinen die Tiere von Anfang März bis Anfang Juni, mit einem Maximum im April. Geeignete Nahrungsflächen sind nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen von Still- und Fließgewässern unterschiedlicher Größe. So kann die Art an Flüssen, Seen, Kläranlagen, aber auch Wiesengraben, Bächen, kleineren Teichen und Pfützen auftreten.“

A142 Kiebitz (*Vanellus vanellus* (L.))

„Der Kiebitz tritt in Nordrhein-Westfalen als häufiger Brutvogel sowie als sehr häufiger Durchzügler auf. Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in Nordrhein-Westfalen auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 ha können 1 bis 2 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Die ersten Kiebitze treffen ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juni sind die letzten Jungen flügge.“

4.3 Erhaltungsziele

Hierunter sind, wie bereits im Kapitel 2 dargestellt, fallweise die Wiederherstellung oder Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands der in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Arten, die in einem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorkommen, zu verstehen.

Die diesbezüglich festgelegten Ziele werden in den anschließenden Kapiteln beschrieben.

4.3.1 Arten gemäß Anhang I Vogelschutzrichtlinie

Nachfolgend werden die Erhaltungsziele und -maßnahmen für die Arten nach Anhang I der VRL beschrieben (zitiert aus ⁵):

A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a..
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A021 (=A688) Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit ausgedehnten Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an potenziellen Brutplätzen sowie an Rast- und Nahrungsplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A224 Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)

- Erhaltung und Entwicklung von trockenen Heiden mit lückiger, niedriger Bodenvegetation, Wacholderheiden, Sandtrockenrasen sowie Moorrandbereichen.

⁵ LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV 2023f): DE-4603-401 Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg. Erhaltungsziele und -maßnahmen. <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-4603-401.pdf>

- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen, v.a. in vergrasten Heidegebieten
 - Entfernung von Büschen und Bäumen, jedoch Erhalt von Überhältern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A027 (=A698) Silberreiher (*Casmerodius albus*)

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

A197 Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.
- Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A082 Kornweihe (*Circus cyaneus*)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden.
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Mooregebieten).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Extensivierung der Ackernutzung:
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - Belassen von Stoppelbrachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
 - Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August)

A238 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

A236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >120-jährige Buchen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

A246 Heidelerche (*Lullula arborea*)

- Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten sandigen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
 - ggf. Mosaikmahd von kleinen Teilflächen

- Entfernung von Büschen und Bäumen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A272 (=A612) Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen mit vegetationsfreien Schlammflächen und Feuchtgebüsch an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten, Mooren.
- Entwicklung von Sukzessionsstadien in den Randbereichen (z.B. feuchte Gebüsch auf vegetationsfreien bzw. -armen Böden), aber Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

A068 Zwergsäger (*Mergellus albellus*)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

- Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten.
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

A094 Fischadler (*Pandion haliaetus*)

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

- Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften.
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
- Verbesserung der Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

A166 Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

4.3.2 Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie

Nachfolgend werden die Erhaltungsziele und -maßnahmen für die Arten nach Art. 4 Abs. 2 der V-RL beschrieben (zitiert aus ⁶):

A297 Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung)

A054 Spießente (*Anas acuta*)

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Nahrungsgewässern mit seichten Flachwasserbereichen.
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze.
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast- und Nahrungsplätzen.

A056 Löffelente (*Anas clypeata*)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichen und angrenzenden Feuchtwiesen.

⁶ LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV2023F): DE-4603-401 Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg. Erhaltungsziele und -maßnahmen.
<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-4603-401.pdf>

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsex-tensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A052 (=A704) Krickente (*Anas crecca*)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsex-tensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A055 Knäkente (*Anas querquedula*)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsex-tensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A051 (=A703) Schnatterente (*Anas strepera*)

- Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsex-tensivierung.

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A041 (=A394) Blässgans (*Anser albifrons*)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A039 Saatgans (*Anser fabalis*)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A257 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

A059 Tafelente (*Aythya ferina*)

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferöhrichen und einem gutem Nahrungsangebot.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.

- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsexensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A099 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

- Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume).
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

A153 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

- Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06.
 - ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

A340 (=A653) Raubwürger (*Lanius excubitor*)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A271 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

A152 Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A070 (=A654) Gänsesäger (*Mergus merganser*)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A337 Pirol (*Oriolus oriolus*)

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

A274 Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

- Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und -weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen.
- Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen.

- Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

A118 (=A718) Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A249 Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Prallhängen, Steilufern, und Flussbettverlagerungen.
- Erhaltung und Entwicklung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Nistplätze; ggf. Anlage von frisch angerissenen Steilufern auch an Sekundärstandorten.
- Erhaltung von Feuchtgebieten mit Schilfbeständen als Rast- und Sammelplatz.
- Schonende Gewässerunterhaltung sowie Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaubereichen nach den Ansprüchen der Art.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte Mai bis Anfang September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A276 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 15.07.
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
 - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

A004 (=A690) Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen.

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen

A161 Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A164 Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A165 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 01.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

4.4 Funktionale Beziehungen des Vogelschutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Im Objektreport zum VSG DE-4603-401 „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ der Landschaftsinformationssammlung NRW des LANUV wird ein Zusammenhang des Vogelschutzgebietes mit anderen Gebieten dargelegt - hier nur ein Ausschnitt für das relevante Teilgebiet (Zitat):

- Naturschutzgebiet - NSG Raderveekes Bruch und Lüttelforster Bruch: Status: bestehend, FI-Anteil: 3 %, Art der Bez.: teilweise Überschneidung, Referenz: VIE-010
- FFH-Schutzgebiet, Natura 2000 - Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelforst: Status: bestehend, FI-Anteil: 9 %, Art der Bez.: teilweise Überschneidung, Referenz: 4803-301

Das VSG „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ beinhaltet im vorhabennahen Teilbereich das FFH-Gebiet DE 4803-301 „Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes und Lüttelforster Bruch“ sowie das Naturschutzgebiet VIE-010 „Raderveekes Bruch und Lüttelforster Bruch“. Das Landschaftsschutzgebiet „LSG-Schwalmtal“ (LSG-4703-0004) umschließt das VSG im Westen teilweise.

In den übrigen Teilbereichen des VSG sind eine Reihe weiterer Schutzgebietskategorien genannt, welche in Beziehung zum Gebiet stehen. Aus diesen Teilgebieten bildet sich ein *„einzigartiger Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brügg-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band*

aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.“

Somit bestehen randliche Verflechtungen des Schutzgebietes mit außerhalb liegenden Naturräumen bzw. Lebensraumkomplexen, woraus auch unmittelbare funktionale Beziehungen abzuleiten sind.

5 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

5.1 Technische Beschreibung

Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Wohnbebauung (WA-Gebiet) mit perspektivischer Errichtung einer Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung, einer bereits im Bau befindlichen Kindertagesstätte (Kita) und mehrerer Wohnhäuser geschaffen werden. Für die Kita wurde bereits in einem vorgezogenen Verfahren ein Bauantrag gestellt, in dessen Rahmen die Verträglichkeit mit dem FFH- und Vogelschutzgebiet geprüft wurde. Zudem werden für die verkehrliche Erschließung die Hochstraße sowie Acker- und Wegeflächen südlich der Hochstraße in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen. Der nördlich der Hochstraße vorhandene Wirtschaftsweg wird für die innere Erschließung des B-Plan-Gebiets bis zur Kantstraße hin ausgebaut und über einen Kreisverkehr von Süden erschlossen.

Die Realisierung dieser Einrichtungen stand zu Beginn der Planung in einem engen Zusammenhang mit einer weiteren südlich der Hochstraße gelegenen Fläche, auf der Planungsrecht für weitere Wohneinheiten geschaffen werden sollte. Diese Planung wird jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines separaten Bauleitplanverfahrens weiterverfolgt.

Die Umsetzung des Planvorhabens setzt die Aufstellung eines Bebauungsplans voraus, da die geplante Nutzung unter den aktuellen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht zulässig bzw. genehmigungsfähig wäre. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2 ha. Die verkehrliche Erschließung der Fläche erfolgt über die Hochstraße und einen hier neu zu errichtenden Kreisverkehr. Der nördlich der Hochstraße vorhandene Wirtschaftsweg wird für die innere Erschließung des B-Plan-Gebiets bis zur Kantstraße hin ausgebaut. In diesem Zuge ist die Fällung mehrerer dort derzeit vorhandener Einzelbäume erforderlich.

Durch die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans wird es im Rahmen des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung (GRZ 0,4 bzw. 0,6) zu einer Überbauung der vorhandenen Ackerflächen kommen. Im östlichen Randbereichen des Bebauungsplans sowie entlang der Hochstraße bis zur Einmündung in die auszubauende Kantstraße ist die Festsetzung eines ca. 3-5 Meter breiten Streifens zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen vorgesehen. Die maximal zulässige Gebäudehöhe wird zwischen etwa 9 und 14 m über derzeitigem Geländeniveau festgesetzt.

Die überbaubaren Grundstücksflächen halten zu den Grundstücksgrenzen einen Abstand von mindestens drei Metern ein. Durch die geplanten Festsetzungen werden bewusst auch Gebäude zugelassen, die eine dichtere Bebauung im ansonsten kleinteilig bebauten Umfeld ermöglichen. Damit wird vor allem den Zielen des Masterplans Wohnen der Gemeinde Niederkrüchten und dem Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung getragen.

Im Bereich des geplanten Kreisverkehrs ist nach derzeitigem Planungsstand ein baulicher Eingriff in fünf vorhandene Winterlinden unterschiedlichen Wuchsalters erforderlich. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich erfolgt innerhalb des Plangebiets durch die Neuanpflanzung von Bäumen im randlichen Straßenraum.

5.2 Wirkfaktoren

Das geplante Bauvorhaben erfolgt außerhalb des FFH-Gebietes in einem Mindestabstand von ca. 110 m (vgl. Abb. 3), sodass es sowohl durch den Baubetrieb wie auch durch die Errichtung der Gebäude und Straßenverkehrsflächen nicht zu baulichen Eingriffen oder Flächeninanspruchnahmen des FFH-Gebiets kommt.

Eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes bzw. seiner maßgeblichen Bestandteile könnte somit lediglich durch bau- oder nutzungsbedingte stoffliche oder nichtstoffliche Einwirkungen hervorgerufen werden.

Maßgebliche stoffliche Einwirkungen (z.B. Schad- oder Nährstoffeinträge) können auf Grund der Art des Vorhabens und im Rahmen der zukünftigen Nutzung des Gebietes auf Grundlage der nachfolgenden Ausführungen ausgeschlossen werden.

Entwässerung

Die nachfolgenden Ausführungen wurden aus dem Erläuterungsbericht zur Entwässerungsplanung des BP Nie-133 „Kantstraße/Hochstraße“ des Büros HYDROTEC (2025, S. 15-21) entnommen:

Für die Schmutzwasserentsorgung wird im öffentlichen Straßenraum in der neu zu erstellenden Kantstraße und im Brempter Weg ein Kanal mit einem Durchmesser DN250 verlegt. Mit einer Tiefenlage von 1,86 m bis max. 3,6 m kann ein gleichmäßiges Gefälle von 0,6% realisiert werden. Die Anbindung an den bestehenden Kanal erfolgt im Brempter Weg (Höhe Haus Nr. 48) am Entspannungsschacht der Druckrohleitung. Die Ableitung des Schmutzwassers erfolgt von dort über einen vorhandenen Kanal DN400 im Freigefälle in Richtung des Rückhaltebeckens (RÜB) Bachweg.

Das Schmutzwasser wird insofern Richtung Norden abgeleitet und hat keine Einwirkungen auf das bestehende FFH- bzw. Vogelschutzgebiet.

Hinsichtlich des im Plangebiet anfallenden Regenwassers ist vorgesehen, nur die öffentlichen Verkehrsflächen an die Regenwasserableitung anzuschließen. Die privaten Grundstücke sollen das Regenwasser bis zu einer Wiederkehrzeit von 1 mal in 100 Jahren auf dem Grundstück bewirtschaften. Für die Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung wurde daher nur der bisher beplante Bereich der Kantstraße nördlich der Hochstraße bzw. des geplanten Kreisverkehrs betrachtet. Die Verkehrsflächen des Kreisverkehrs können in den vorhandenen Mischwasserkanal in der Hochstraße eingeleitet werden. Die Ableitung des Regenwassers ist nach Süden in Richtung Lütterbach, und somit entgegengesetzt zum Schmutzwasser geplant. Aufgrund der Menge und der Belastung des Niederschlagswassers sind Maßnahmen zur Reinigung und Drosselung vorgesehen. Nach Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde dürfen 10 l/s*ha in den Lütterbach eingeleitet werden. Daher ist der Abfluss auf 1,27 l/s zu drosseln. Es soll eine Rückhaltung bis zum 2-jährlichen Ereignis erfolgen.

Mulden-Rigolen-System

Es ist geplant das auf der Verkehrsfläche anfallende Regenwasser gesammelt in offenen Rinnen in der Straßenmitte abzuleiten und großteils über ein Mulden-Rigolen-System zu versickern. Die offene Ableitung im Straßenprofil ermöglicht einen Transport des Regenwassers im Freigefälle zur oberflächennahen Versickerungsanlage. Die Versickerung über das Mulden-Rigolen-System reduziert die stoßartige Belastung des Gewässers bei Regen, welche im klassischen System entstehen würden und verhindert die Verringerung der Grundwasserneubildung.

Der Abflussanteil, der nicht zur Versickerung kommt (z.B. bei Starkregenereignissen) wird über einen Sammelkanal in der Kantstraße Richtung Lütterbach abgeleitet. Der aktuelle Entwurf der Straßenplanung, welcher dem Bebauungsplan zu Grunde liegt, sieht zwei

straßenbegleitende Grünstreifen auf der östlichen Seite der Kantstraße für die gleichzeitige Reinigung und Rückhaltung der Niederschlagswasserabflüsse vor. Zu diesem Zweck sollen in den beiden Grünstreifen Mulden-Rigolen-Systeme angeordnet und dimensioniert werden.

Das Straßenprofil wird im Bereich der Grünstreifen so angelegt, dass das Quergefälle die Fahrbahnen in Richtung der Grünstreifen entwässern lässt. In den Grünstreifen werden Versickerungsmulden mit ca. 50 cm Tiefe und darunterliegenden Rigolen angeordnet. Die bei der Straßenplanung vorgesehenen Grünflächen werden als Mulden ausgebildet, d.h. sie werden an den Seiten abgebösch und erhalten eine Vertiefung von ca. 50 cm. Das Regenwasser, das von der Straße aufgrund des vorgesehenen Gefälles in die Mulden fließt, kann und soll dort bis zu einer Höhe von 30 cm einstauen. Jede Mulde erhält einen Muldenüberlauf in der Höhe 30 cm über Muldensohle, der dafür sorgt, dass bei höherem Niederschlagswasseranfall die maximale Einstauhöhe von 30 cm nicht überschritten wird und das Wasser über den Muldenüberlauf direkt in die darunter liegenden Rigolen fließen kann.

Zwischen Muldensohle und Oberkante der Rigole werden 45 cm belebte Bodenzone (Mutterboden, $k_f \geq 5 \cdot 10^{-5}$) aufgebracht, der als belebte Bodenzone für die Reinigung des Straßenwassers sorgt. Bei Erreichen der Einstauhöhe von 30 cm in den Mulden wird das zufließende Regenwasser in die Rigole abgeschlagen. Der Rigolenkörper dient als zusätzliches Retentionsvolumen für stärkere Niederschläge. Die Rigole muss nicht abgedichtet werden, jedoch liegt laut Bodengutachten keine ausreichende Versickerungsfähigkeit der Bodenschichten in dieser Tiefenlage vor. Dies ist im weiteren Planungsverlauf zu prüfen.

Nach Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde soll die Einleitungsmenge in den Lütterbach für ein 2-jährliches Ereignis auf ein gewässerverträgliches Maß von 10 l/s*ha gedrosselt werden. Vor Ausbau des südlichen Teils der Kantstraße ist dies durch die Versickerung in der Mulde über das Mulden-Rigolen-System gewährleistet. Für den südlichen Teil ist optional ein Rückhaltekanal DN700 für die Rückhaltung vorgesehen. Die Dimensionierung der zugehörigen Drossel ist in der weiteren Planung nach Festlegung der Ausbauplanung der Kantstraße durchzuführen.

Die Reinigung des Regenwassers zum Lütterbach erfolgt durch das Mulden-Rigolen-System, welches in seiner Wirkung Sickerstrecken, Kiesfiltern und Vegetationspassagen entspricht. Nach DWA-A 102 ist dies eine geeignete Maßnahme für die Reduzierung des Abflusses (hydraulische Belastung) und der AFS63 (stoffliche Belastung). Der Niederschlagswasserabfluss der Verkehrsflächen im Einzugsgebiet gilt aufgrund der Nutzung als schwach belastet. Da es sich um einen verkehrsberuhigten Straßenabschnitt mitmäßigem Anliegerverkehr handelt, ist davon auszugehen, dass eine unerhebliche Belastung durch sauerstoffzehrende Substanzen und Nährstoffe, sowie eine geringe Belastung durch Schwermetalle und organische Schadstoffe vorliegt. Daher ist die gewählte Behandlung über die belebte Bodenzone ausreichend.

Durch diese Maßnahmen wird gewährleistet, dass das bei Starkregenereignissen anfallende Niederschlagswasser, welches zur Ableitung in den innerhalb des FFH- bzw. Vogelschutzgebietes verlaufenden Lütterbach vorgesehen ist, einer vorgeschalteten Reinigung unterliegt, wodurch negative stoffliche Einwirkungen auf das Gewässer ausgeschlossen werden können. Das bei normalen Regenereignissen anfallende Niederschlagswasser wird vor Ort innerhalb oder im Randbereich des Plangebiets durch eine belebte Bodenzone versickert, so dass negative stoffliche Einwirkungen in das FFH- und Vogelschutzgebiet auszuschließen sind.

Luftschadstoffe

Mit der Umsetzung der Planung wird es nicht zu einer maßgeblichen Erhöhung des Verkehrsaufkommens im Plangebiet und auf umliegenden Straßen kommen. Gemäß der Verkehrstechnischen Untersuchung zum BP Nie-133 (BRILON BONDZIO WEISER INGENIEURGESELLSCHAFT MBH, 2025) ist durch das Vorhaben mit einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens von insgesamt 439 Kfz-Fahrten/24h (Summe aus Quell- und Zielverkehr) zu rechnen. Dieser Verkehr wird sich jedoch im Wesentlichen auf das Plangebiet selber beschränken. Das für das FFH-Gebiet maßgebliche durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen (DTV) am Ortsausgang auf der Hochstraße wird sich im Vergleich zwischen Prognose-Nullfall und -Planfall lediglich von 2.600 DTV auf 2.700 DTV erhöhen (BRILON BONDZIO WEISER INGENIEURGESELLSCHAFT MBH, 2025, S. 41-42), was einer vorhabenbedingten Mehrbelastung von weniger als 5 % entspricht.

Zudem ist davon auszugehen, dass sich eine potenzielle Erhöhung der verkehrsbedingten Luftschadstoffbelastung (z. B. Stickstoff oder Feinstaub) auf das unmittelbare Umfeld der geplanten Verkehrswege beschränkt und bis zu einer Entfernung von ca. 110 m (kürzeste Distanz vom Plangebiet zum FFH- bzw. Vogelschutzgebiet) eine deutliche Reduzierung der Luftschadstoffkonzentration erfolgt, so dass diese sich nicht nennenswert auf das Schutzgebiet und hierin vorhandene Lebensraumtypen auswirken kann, die eine Empfindlichkeit gegenüber stofflichen Einträgen aufweisen (z. B. stickstoffempfindliche Lebensraumtypen wie der LRT 9190). Hinsichtlich zukünftiger betriebsbedingter Emissionen durch die geplante Wohnnutzung lassen sich auf Ebene des Bebauungsplans noch keine konkreten Auswirkungen ableiten. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass diese sich in einem für bewohnte Siedlungsbereiche üblichen geringen Ausmaß bewegen werden, so dass hier ebenfalls keine erheblichen Einwirkungen auf die nahgelegenen Schutzgebiete zu erwarten sind.

Weitere potenzielle Störwirkungen

Da die geplanten Gebäude in räumlichem Zusammenhang zu bereits bestehender Wohnbebauung errichtet werden und die Zufahrt über die Hochstraße erfolgen soll, wird eine deutliche Zunahme nutzungsbedingter nichtstofflicher Einwirkungen (z.B. akustische Reize, Lichtreflexe und sonstige optische Beunruhigungen) ebenfalls nicht erwartet. Am östlichen Ortsrand von Niederkrüchten besteht bereits im Bestand eine deutliche Vorbelastung durch Lichtemissionen, die im Wesentlichen von der Straßenraumbeleuchtung, dem örtlichen Nahversorger und dem südlich angrenzenden Sportplatzareal ausgehen. Während der Abendbegehung wurden hier insbesondere aufgrund des Flutlichts deutliche Lichteinwirkungen für das angrenzende Schutzgebiet verzeichnet. Im Vergleich dazu werden die zukünftigen betriebsbedingten Einwirkungen durch das Planvorhaben nördlich der Hochstraße von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung für das FFH- bzw. Vogelschutzgebiet sein, da keine direkte Abstrahlung in Richtung des Schutzgebietes und abgesehen von der Straßenraumbeleuchtung keine abend- oder nachzeitliche Beleuchtung des Plangebiets zu Werbezwecken erfolgt.

Im Zuge der Baumaßnahmen zur Errichtung der Verkehrswege, der Kindertageseinrichtung und der geplanten Wohnnutzungen inkl. Errichtung eines Seniorenzentrums ist zudem weitestgehend von temporären Arbeiten ohne erhebliche nächtliche Beleuchtung bzw. Blendwirkungen, langanhaltende, lärmintensive Arbeiten etc. auszugehen.

Dennoch können mögliche Störwirkungen auf die Schutzgebiete durch vergleichsweise unaufwändige und gängige Maßnahmen gemindert bzw. unterbunden werden.

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

Im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung zum BP Nie-133 wurden darüber hinaus Vermeidungsmaßnahmen abgeleitet, die dafür Sorge tragen sollen, negative Auswirkungen auf die Tierwelt so weit wie möglich zu unterbinden.

Diese Maßnahmen umfassen insbesondere:

- Hinweise zur insekten- und fledermausfreundlichen Außenbeleuchtung des Plangebiets und zur Reduzierung möglicher Störwirkungen durch Beleuchtung auf die Umgebung
- Hinweise zur Minderung des Kollisionsrisikos an Glasfassaden
- Hinweise zur Minderung des Tötungsrisikos für Amphibien und zur Unterbindung der Einwanderung in das Plangebiet während der Bauzeit

Diese Maßnahmen sind neben der Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände auch geeignet, mögliche indirekte Auswirkungen auf das FFH- und Vogelschutzgebiet wirkungsvoll zu mindern. Sie werden daher als Hinweise für die weitere Bauausführung in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan aufgenommen und bei der Prognose der Verträglichkeit für das FFH- und Vogelschutzgebiet in ihrer voraussichtlichen Wirkung berücksichtigt.

6 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Eine Beeinträchtigung liegt gemäß VV-Habitatschutz (Kap. 4.1.4.1) „dann vor, wenn entweder einzelne Faktoren eines Funktionsgefüges (z.B. eines Lebensraumes oder die Lebensphasen einer Art) oder das Zusammenspiel der Faktoren derart beeinflusst werden, dass die Funktionen des Systems gestört werden (Flächen- und / oder Funktionsverluste).“

Zur Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes i.S. des Art. 6 der FFH-Richtlinie bzw. des § 34 BNatSchG erfolgt eine Einzelfallbetrachtung der Betroffenheit der im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen des Anhangs I (einschließlich der charakteristischen Arten) und Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie gegebenenfalls sonstiger für den Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile.

6.1 Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL

Lebensraumtypen

Die Vorhabenfläche reicht bis zu ca. 110 m an das FFH-Gebiet heran. Der nächstgelegene LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* befindet sich in einer Entfernung von ca. 140 m. Die Entfernung zum LRT 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder beträgt ca. 225 m.

Substanzielle Einbußen des FFH-Gebietes und insbesondere der im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen gem. Anhang I FFH-RL sind nicht gegeben. Auch erhebliche Beeinträchtigungen durch bau- oder nutzungsbedingte stoffliche oder nichtstoffliche Einwirkungen können auf Grund der Art des Vorhabens und der Entfernung zwischen Vorhabenfläche und LRT ausgeschlossen werden.

Charakteristische Arten

Das MKULNV (2016a) äußert sich wie folgt zu einer Beeinträchtigung von charakteristischen Arten: „Die Beeinträchtigungen einer charakteristischen Art sind hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps zu bewerten. Daher sind die Beeinträchtigungen der Habitate der jeweiligen Arten nur innerhalb des Lebensraumtyps, für den sie charakteristisch sind, zu betrachten.“

Da durch das Bauvorhaben keine Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen gem. Anh. I FFH-RL zu erwarten sind (s.o.), können bau-, anlagen- und nutzungsbedingte Beeinträchtigungen von charakteristischen Arten der Lebensraumtypen ebenfalls ausgeschlossen werden.

6.2 Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL

Im Standard-Datenbogen wird die Art Kammmolch als Art des Anhangs II FFH-RL aufgeführt. Auch langfristig sind keine negativen Auswirkungen auf die Amphibienart Kammmolch zu erwarten, da die Art nicht innerhalb oder im näheren Umfeld des Plangebiets bzw. im Einwirkungsbereich zukünftiger Bauvorhaben vorkommt und eine Einwanderung ins Plangebiet während der Bauzeit aufgrund der für den B-Plan im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen auszuschließen ist.

Somit können erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Anhang II-Arten ausgeschlossen werden.

6.3 Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs I und Art. 4 Abs. 2 der V-RL

Zur Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes i.S. des Art. 6 der FFH-Richtlinie bzw. des § 34 BNatSchG erfolgt eine Einzelfallbetrachtung der potenziellen Betroffenheit der im Standard-Datenbogen genannten Arten des Anhangs I sowie nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie.

Die diesbezüglich relevanten Arten sind in den Kapiteln 4.2.1 und 4.2.2 benannt und hinsichtlich ihrer bevorzugten Lebensräume beschrieben.

Aus den Daten geht hervor, dass die bezeichneten Vogelarten erst in der weiteren Umgebung des Vorhabens geeignete Fortpflanzungs- oder Ruhestätten vorfinden. Nicht ausgeschlossen sind temporäre Aufenthalte im Umfeld zur Nahrungsaufnahme.

Aufgrund der bereits vorhandenen Störeinflüsse (Straßenverkehr, Siedlungsnähe, landwirtschaftliche und Freizeitnutzung) und der Habitatausstattung kann, ungeachtet der artspezifischen Lebensraumansprüche, prinzipiell von einer fehlenden oder mangelnden Habitatausstattung für die für das VSG maßgeblichen Brut- und Zugvogelarten im Vorhabensbereich ausgegangen werden.

Temporäre Störungen durch bauzeitliche Aktivitäten können im Waldrandbereich auftreten, sind aber aufgrund der zeitlich begrenzten Wirkungen und der Überlagerung durch bestehende Effekte (z.B. Lärm, Licht, Fahrzeugbewegungen) absehbar nicht als erheblich einzustufen und somit nicht in der Lage, die Schutzziele des VSG zu beeinträchtigen. Funktionale Beeinträchtigungen sind daher sowohl während der Baumaßnahme wie auch dauerhaft nicht zu erwarten.

Ein direkter Flächenzugriff innerhalb des Vogelschutzgebietes findet nicht statt.

7 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Grundsätzlich sind bei der Auswirkungsermittlung Summationswirkungen mit anderen Planvorhaben zu berücksichtigen. Durch den Bebauungsplan Nie-133 „Kantstraße/Hochstraße“ alleine sind keine maßgeblichen Beeinträchtigungen in Bezug auf das FFH-Gebiet DE 4803-301 „Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes und Lüttelforster Bruch“ und das Vogelschutzgebiet DE-4603-401 „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ zu erwarten. Über andere vergleichbare Plan- oder Bauvorhaben am östlichen Ortsrand von Niederkrüchten, die in der Summationswirkung zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgebiete führen können, liegen derzeit keine Erkenntnisse vor. Daher entfällt die Notwendigkeit, das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu bewerten.

8 Fazit

Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE 4803-301 „Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes und Lüttelforster Bruch“ in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen (hier: FFH-LRT gem. Anh. I FFH-RL inkl. der charakteristischen Arten; Arten gem. Anh. II FFH-RL) sowie des Vogelschutzgebietes DE-4603-401 „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen (hier: in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Arten) können auf Grund der Art und der hieraus abzuleitenden Wirkungen des Vorhabens sowie der Entfernung zwischen der Vorhabenfläche und den Schutzgebieten mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Notwendigkeit einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung wird somit im vorliegenden Fall nicht für erforderlich angesehen.

9 Literatur und Quellen

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN 2023a): FFH-VP-Info. Erläuterung zum Bereich Wirkfaktoren. <http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp?name=wirkfaktoren&page=2> (zuletzt aufgerufen am 08.08.2023)
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN 2023b): FFH-Verträglichkeitsprüfung. <https://www.bfn.de/themen/planung/eingriffe/ffh-vertraeglichkeitspruefung.html> (zuletzt aufgerufen am 08.08.2023)
- BRILON BONDZIO WEISER INGENIEURGESELLSCHAFT MBH (2025): Verkehrstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nie-133 „Kantstraße / Hochstraße“. Stand: 20.02.2025
- HYDROTEC INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR WASSER UND UMWELT MBH (2025): Erläuterungsbericht Gemeinde Niederkrüchten – Bebauungsplan Nie-133 „Kantstraße“ Entwässerungsplanung – Entwurfsplanung. Stand: Januar 2025
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV 2023a): @LINFOS Landschaftsinformationssammlung NRW. <http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/start> (zuletzt aufgerufen am 26.09.2023)
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV 2023b): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> (zuletzt aufgerufen am 08.08.2023)
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV 2023c): DE-4803-301 „Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Luettelforster Bruch“. Erhaltungsziele und -maßnahmen. Aufzurufen unter: <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-4803-301.pdf> (zuletzt aufgerufen am 13.09.2023)
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV 2023d): Natura 2000-Nr. DE-4803-301 „Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Luettelforster Bruch“. Aufzurufen unter: <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4803-301> (zuletzt aufgerufen am 08.08.2023)
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV 2023e): FFH-Arten und Europäische Vogelarten. <http://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/gruppe> (zuletzt aufgerufen 08.08.2023)
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV 2023f): DE-4603-401 Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg. Erhaltungsziele und -maßnahmen. <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-4603-401.pdf>
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV 2019): FFH-Bericht 2019 des Landes Nordrhein-Westfalen. Aufzurufen unter: <http://ffh-bericht-2019.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2019/de/einleitung> (zuletzt aufgerufen am 13.09.2023)
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV 2025a): Natura 2000-Nr. DE-4603-401 „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“. Aufzurufen unter: <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4603-401> (zuletzt aufgerufen am 16.05.2025)
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV 2023g): Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet DE-4803-301 „Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Luettelforster Bruch“. Aufzurufen unter: <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/sdb/s4803-301.pdf> (zuletzt aufgerufen am 13.09.2023)
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV 2023h): Kartenanlage zum Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet DE-4803-301 „Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Luettelforster Bruch“. Aufzurufen unter: <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/karten/4803-301.pdf> (zuletzt aufgerufen am 13.09.2023)

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV 2020): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen. Band 2. Fachbericht 36.

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV 2016a): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht. 19.12.2016.

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV 2016b): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zu Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 – 616.06.01.18

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (MULNV 2004): Lebensräume und Arten der FFH-RL in NRW. Düsseldorf 2004.

SMEETS LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2023): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nie-133 - „Kantstraße/Hochstraße“. Erftstadt, Aktualisiert 26.02.2025

ANLAGEN

- Anlage 1: Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet DE-4803-301
- Anlage 2: Erhaltungsziele und Maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4803-301
- Anlage 3: Übersichtskarte zum FFH-Gebiet DE-4803-301 - M 1:75.000
- Anlage 4: [Standard-Datenbogen zum Vogelschutzgebiet DE-4603-401](#)
- Anlage 5: Erhaltungsziele und Maßnahmen zum Vogelschutzgebiet DE-4603-401
- Anlage 6.1: Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung FFH-Gebiet DE 4803-301
- Anlage 6.2: Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung VSG DE-4603-401
- Anlage 7: Charakteristische Arten der sechs Lebensraumtypen

ANLAGEN

Anlage 1: Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet DE-4803-301

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 4 8 0 3 3 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelforster Bruch

1.4. Datum der Erstellung

1	9	9	9	1	0
J	J	J	J	M	M

1.5. Datum der Aktualisierung

2	0	2	1	0	6
J	J	J	J	M	M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW

Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen

E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Vorgeschlagen als GGB:

1	9	9	9	0	8
J	J	J	J	M	M

Als GGB bestätigt (*):

2	0	0	4	1	2
J	J	J	J	M	M

Ausweisung als BEG

2	0	0	5	0	8
J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Links zu den Rechtsgrundlagen s. u. Erläuterungen

Erläuterung(en) (**):

[http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Mittleres Schwalmthal_Text 3.Aenderung.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Mittleres_Schwalmthal_Text_3.Aenderung.pdf)
[http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Moenchengladbach_Text.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Moenchengladbach_Text.pdf)

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
 (**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)**2.3. Anteil Meeresfläche (%):****2.4. Länge des Gebiets (km)****2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets**

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	A	1
	D	E	A	1
	D	E	A	2

Düsseldorf
Düsseldorf
Köln

2.6. Biogeografische Region(en)☐ Alpin (... % (*))☐ Boreal (... %)☐ Mediterran (... %)☒ Atlantisch (... %)☐ Kontinental (... %)☐ Pannonisch (... %)☐ Schwarzmeerregion (... %)☐ Makaronesisch (... %)☐ Steppenregion (... %)**Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)**☐ Atlantisch, Meeresgebiet (... %)☐ Mediteran, Meeresgebiet (... %)☐ Schwarzmerregion, Meeresgebiet (... %)☐ Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)☐ Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).

(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

[illegible]

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommen können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.

NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.

Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

[illegible]

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i=Einzeltrieb, p=Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z. B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

[illegible]

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgeführten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Einheit: i=Einzeltiere, p=Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung)
(siehe Referenzportal).

Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten, A: nationale rote Listen; B: endemische Arten; C: internationale Übereinkommen;
D: andere Gründe.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	5 %
N15	Anderes Ackerland	1 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	3 %
N16	Laubwald	71 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Im Bereich der teilweise naturnah mäandrierenden Schwalm erstrecken sich Moor-Erlenbruch- u. Erlen-Eschenwälder oftmals auf großen Flächen und in naturnaher Ausprägung. In den Waldbereichen ist ein vielgestaltiges Mosaik an Feuchtlebensräumen erhalten.
 Ergänzung zu 3.3.: Im Gebiet gibt es bedeutsame Vorkommen folgender Vogelarten: Eisevogel, Krickente, Nachtigall, Pirol, Rohrdommel, Schwarzspecht, Steinkauz, Teichrohrsänger, Waldwasserläufer, Wasserralle, Wiesenpieper, Zwergtaucher

4.2. Güte und Bedeutung

Der naturnahe Lebensraumkomplex v. Fließgewässern, Sumpf-, Bruch-, Quell- und Auwäldern ist in dieser Größe u. Ausbildung in NRW einzigartig. Hervorzuheben sind d. Moor- und Erlen-Eschenwälder und die tlw. naturnahe Ausprägung der Schwalm.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	D01.02		i	H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	10 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	3 %
N21	Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge,	1 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	6 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
M	A02		i				
M	A04		i				
M	B01.02		i				
M	D01.01		i				
M	D02.01		i				
M	E01		i				
M	J02.01		i				
M	J02.05.02		i				
L	C01.04.01		o				
L	G01.01		i				
L	G01.02		i				
L	G02.08		o				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering

Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien

O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe

i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

BK-4803-907 (1991), MG-002, BK-4703-904 (1989), VIE-010, BK-4803-906 (1989), VIE-014, BMP (1996), BK-4803-903 (1990), HS-006, FFH Nr. NRW: 59, 62, 63, 65, Vegetationskartierung im Nordraum des Rhein. Braunkohlenreviers 1995 - 1998
Literaturliste siehe Anlage

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)		

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)		

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1					
	2					
	3					
	4					
Biogenetisches Reservat	1					
	2					
	3					
Gebiet mit Europa-Diplom	---					
Biosphärenreservat	---					
Barcelona-Übereinkommen	---					
Bukarester Übereinkommen	---					
World Heritage Site	---					
HELCOM-Gebiet	---					
OSPAR-Gebiet	---					
Geschütztes Meeresgebiet	---					
Andere	---					

5.3. Ausweisung des Gebiets

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:

☒ Ja☐ Nein, aber in Vorbereitung☐ Nein

Bezeichnung: Maßnahmenplan

Link: <http://natura2000-meldedok.naturschutzhinformatik.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4803-301>

Bezeichnung:

Link:

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhaltung u. Wiederherstellung der Auen- u. Bruchwälder, der feuchten Heiden u. Fließgewässer. Entwicklung zu einem durchgehenden Feuchtgebietssystem.

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS_DE-4803-301_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

☐

Ja

☒

Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

L*: 4702L (Nettetal); L*: 4902L (Heinsberg); L*: 4904L (Mönchengladbach)

Weitere Literaturangaben

- * BfANL (1986); Bio-ökologisches Gutachten für den Nordraum des Rheinischen Braunkohlenreviers.; ...; ..; ..
- * Biologische Station Krickenbecker Seen (1996); Biotopmanagementplan Lüttelforster Bruch - NSG 'Lüttelforster Bruch'; Nettetal
- * Biologische Station Krickenbecker Seen (1996); Raderveekes Bruch
- * LÖBF, Biotopkataster NRW (1989); BK-4703-904
- * LÖBF, Biotopkataster NRW (1989); BK-4803-906
- * LÖBF, Biotopkataster NRW (1991); BK-4803-907
- * LÖLF; Schriftenreihe der LÖLF Bd. 9 - Naturwaldzelle IV, Weserbergland, Niederrhein (Nachträge)
- * Schwalmverband (1986); Aktivierung der Schwalm - ökologisch-wasserwirtschaftliche Untersuchung

Anlage 2: Erhaltungsziele und Maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4803-301

DE-4803-301 Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Luettelforster Bruch (atlantische biogeographische Region)

Erhaltungsziele und –maßnahmen

Letzte Änderung: 21.08.2019

3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation

Erhaltungsziele

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt* sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps**, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
- Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert)* und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten*/***
- Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische Region in NRW zu erhalten.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix
<http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/3260>

** LUA (LRT 1999): Merkblatt 17 Leitbilder für kleine bis mittelgroße Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen - Gewässerlandschaften und Fließgewässertypen

*** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Brachycentrus subnubilus*, *Castor fiber*, *Isoperla difformis*, *Lepidostoma basale*, *Perla abdominalis*, *Rhithrogena semicolorata*-Gr.

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Entfernung von künstlichen Sohl- und Uferbefestigungen, ggf. Einbringen von Strömungslenkern
- Laufverlängerungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstruktur, Breiten / und Tiefenvarianz mit oder ohne Änderung der Linienführung (z.B. durch Totholz)

- Zulassen eigendynamischer Entwicklung
- Zulassen der Entwicklung bzw. ggf. Anpflanzung von Ufergehölzen aus standortheimischen Baumarten, insbesondere von Erlen-Eschen- und Weichholzauenwäldern (LRT 91E0), ggf. Entfernung beeinträchtigender Vegetation (z.B. Entfernen von nicht lebensraumtypischen Gehölzen) unter Berücksichtigung vorhandener Unterwasservegetation und der Neophytenproblematik
- Einrichtung ungenutzter oder extensiv als Grünland genutzter Gewässerrandstreifen und/oder -korridore oder von feuchten Hochstaudenfluren (6430) unter Berücksichtigung der Neophytenproblematik
- Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten in der Aue, z. B.
 - Reaktivierung der Primäraue u.a. durch Wiederherstellung einer natürlichen Sohllage (sofern nicht möglich, Entwicklung einer Sekundäraue u.a. durch Absenkung von Flussufern),
 - Entwicklung und Erhalt von Altstrukturen bzw. Altwässern in der Aue,
 - Extensivierung der Auennutzung oder Freihalten der Auen von Bebauung und Infrastrukturmaßnahmen,
 - Anschluss von Seitengewässern und Altarmen (sofern geeignet und machbar)
- Bewahrung und Schaffung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine charakteristischen Arten durch
 - Rückbau von Querbauwerken, Abstürzen, Durchlässen und Verrohrungen sowie sonstigen durchgängigkeitsstörenden Bauwerken unter kritischer Berücksichtigung der speziellen Anforderungen bei Vorkommen von Stein- und Edelkrebs
- Vermeidung von direkten und diffusen stofflich belasteten Einleitungen und Beschränkung von Wasserentnahmen
- Vermeidung und Minderung von Feststoffeinträgen und -frachten
- Nutzungsextensivierung im Auenbereich
- ggf. Verschließen von Drainagen und Anstau bzw. Rückbau von Entwässerungsgräben mit dem Ziel, eines guten ökologischen und chemischen Zustands (OGewV Anlagen 4,5,6,8) des Gewässers mit Nährstoffkonzentrationen, die nicht über den Orientierungswerten gem. Anlage 7 OGewV liegen
- Orientierung der Gewässerunterhaltung am Erhaltungsziel
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung

9110 Hainsimsen-Buchenwald

Erhaltungsziele

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix
<http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/9110>

** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Dryocopus martius*

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft
- Belassen eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz (möglichst ≥ 10 Bäume/ha) bis zur Zerfallsphase, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen, bevorzugt Entwicklung von Altholzinseln
- Belassen von Biotopbäumen (unter Berücksichtigung der Arbeits- und Verkehrssicherheit ggf. Biotopbaumgruppen, -bestände) einschließlich der häufig wärme- und lichtbegünstigten Biotopbäume an Bestandsrändern (Belassen möglichst großer Baumteile stehend oder liegend im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen)
- Belassen von geeigneten Teilflächen ohne Nutzung
- Belassen der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- keine Kahlschläge über 0,3 ha
- Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten z.B. durch
 - vorsichtige, über lange Zeiträume gehende Bestockungsgradabsenkung
 - Dichthalten des Oberbestandes in Beständen mit beigemischter Nadelholzverjüngung
 - ggf. Entnahme nicht lebensraumtypischer Bäume, insbesondere Samenbäume
 - bei Gefahr der Verringerung des Gesamtflächenumfangs des Lebensraumtyps im Gebiet stellenweise Entfernung der konkurrierenden Verjüngung nicht lebensraumtypischer Baumarten

- Förderung und Anlage gestufter Waldränder als Lebensraum für Arten der Übergangsbereiche von Wald zu Offenland
- Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestandenen potenziellen Hainsimsen-Buchenwald-Standorten und ausschließlicher Verwendung von lebensraumtypischen Gehölzen geeigneter Herkunft bei Pflanzungen und Saat
- Umbau von Nadelwald in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt sind (incl. hiebsunreifer Bestände)
- Regulierung der Schalenwildsdichte auf ein solches Maß, dass die Verjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht wird
- Ausrichtung des Erschließungsnetzes an die Standortbedingungen und Schutzziele, i.d.R. Rückegassen-Mindestabstand 40 m, keine Rückegassen in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern, in geschützten Biotopen, Sonderbiotopen und bei Vorkommen von seltenen und gefährdeten Pflanzenarten
- keine Befahrung außerhalb des Erschließungsnetzes
- Holzeinschlag und -rücken in mehr als 80 Jahre altem Laubholz nur außerhalb des Fortpflanzungszeitraumes der jeweils betroffenen Tierart unter Beachtung der artspezifischen Schutzzone (s. dazu die Arbeitshilfe „Dienstweisung zum Artenschutz im Wald ...“ <https://www.wald-und-holz.nrw.de/naturschutz/schutzgebiete/europaeischer-arten-und-biotopschutz/>)
- Wegeinstandhaltungsmaßnahmen nur mit Material, das nicht zur Veränderung der Standorte führt; kein Recycling-Material
- keine Ablagerung von Holz (incl. Astmaterial, Kronenholz) in geschützten Biotopen, in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern und bei Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten
- Ausrichtung der Bodenschutzkalkung auf die Schutzziele
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen

9160 Stieleichen-Hainbuchenwald

Erhaltungsziele

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wasser-einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix
<http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/9160>

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft
- Belassen eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz (möglichst ≥ 10 Bäume/ha) bis zur Zerfallsphase, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen, bevorzugt Entwicklung von Altholzinseln
- Belassen von Biotopbäumen (unter Berücksichtigung der Arbeits- und Verkehrssicherheit ggf. Biotopbaumgruppen, -bestände) einschließlich der häufig wärme- und lichtbegünstigten Biotopbäume an Bestandsrändern (Belassen möglichst großer Baumteile stehend oder liegend im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen)
- Belassen von geeigneten Teilflächen ohne Nutzung
- Belassen der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Förderung der Verjüngung der Stiel- und Traubeneichen durch kleinflächige Kahlschläge oder Femelhiebe bis 1 ha und gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen; sofern nicht vermeidbar Eichen-Pflanzung; ggf. Entfernung von Naturverjüngung von nicht lebensraumtypischen Gehölzen
- Förderung der Verjüngung lebensraumtypischer Baumarten insbesondere der Stieleiche vorzugsweise durch Saat und / oder Hähersaat
- Förderung und Anlage gestufter Waldränder als Lebensraum für Arten der Übergangsbereiche von Wald zu Offenland

- Vermehrung des Stieleichen-Hainbuchenwals durch den Umbau von mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestanden potenziellen Stieleichen-Hainbuchenwaldstandorten und ausschließlicher Verwendung von lebensraumtypischen Gehölzen geeigneter Herkunft bei Pflanzungen und Saat
- Umbau von Nadelwald in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt sind (incl. hiebsunreifer Bestände)
- Regulierung der Schalenwildichte auf ein solches Maß, dass die Verjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht wird
- Sicherung und ggf. Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Wasserhaushaltes, der so bodenfeucht ist, dass Buchen nur auf hochgelegenen Partien gedeihen können;
- keine Entwässerung und Grundwasserabsenkung
- ggf. Maßnahmen zur Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes: Verschluss, Anstau ggf. Entfernen von Drainagen und Entwässerungsgräben, ggf. Meliorationen im Umfeld rückgängig machen
- Ausrichtung des Erschließungsnetzes an die Standortbedingungen und Schutzziele, i.d.R. Rückegassen-Mindestabstand 40 m, keine Rückegassen in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern, in geschützten Biotopen, Sonderbiotopen und bei Vorkommen von seltenen und gefährdeten Pflanzenarten
- keine Befahrung außerhalb des Erschließungsnetzes und während niederschlagsreicher Witterungsverhältnisse
- Holzeinschlag und -rücken in mehr als 80 Jahre altem Laubholz nur außerhalb des Fortpflanzungszeitraumes der jeweils betroffenen Tierart unter Beachtung der artspezifischen Schutzzone (s. dazu die Arbeitshilfe „Dienstansweisung zum Artenschutz im Wald ...“ <https://www.wald-und-holz.nrw.de/naturschutz/schutzgebiete/europaeischer-arten-und-biotopschutz/>)
- Wegeinstandhaltungsmaßnahmen nur mit Material, dass nicht zur Veränderung der Standorte führt; kein Recycling-Material
- keine Ablagerung von Holz (incl. Astmaterial, Kronenholz) in geschützten Biotopen, in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern und bei Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten
- Ausrichtung der Bodenschutzkalkung auf die Schutzziele
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Erhaltungsziele

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen LRT

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix
<http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/9190>

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft
- Angemessene Bewirtschaftung zur Erhaltung eines Bestockungsanteils von mindestens 30 % Stiel- und/oder Traubeneiche auf Flächen mit höchstens 30 % konkurrierender Buche
- Belassen eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz (möglichst ≥ 10 Bäume/ha) bis zur Zerfallsphase, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen, bevorzugt Entwicklung von Altholzinseln
- Belassen von Biotopbäumen (unter Berücksichtigung der Arbeits- und Verkehrssicherheit ggf. Biotopbaumgruppen, -bestände) einschließlich der häufig wärme- und lichtbegünstigten Biotopbäume an Bestandsrändern (Belassen möglichst großer Baumteile stehend oder liegend im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen)
- Belassen von geeigneten Teilflächen ohne Nutzung
- Belassen der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Förderung der Verjüngung der Stiel- und Traubeneichen durch kleinflächige Kahlschläge oder Femelhiebe bis 1 ha und gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen; sofern nicht vermeidbar Eichen-Pflanzung; ggf. Entfernung von Naturverjüngung von nicht lebensraumtypischen Gehölzen (insbesondere von Neophyten wie die Späte Traubenkirsche)

- Förderung der Verjüngung lebensraumtypischer Baumarten insbesondere der Stieleiche vorzugsweise durch Saat und / oder Hähersaat
- keine Förderung standortfremder Baumarten und kein Voranbau oder Unterbau mit Buche
- Förderung und Anlage gestufter Waldränder als Lebensraum für Arten der Übergangsbereiche von Wald zu Offenland
- Vermehrung des Lebensraumtyps "Alte bodensaure Eichenwälder" durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten und ausschließlicher Verwendung von lebensraumtypischen Gehölzen geeigneter Herkunft bei Pflanzungen und Saat (insbesondere Stiel-Eiche)
- Umbau von Nadelwald in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt sind (incl. hiebsunreifer Bestände)
- Regulierung der Schalenwildsdichte auf ein solches Maß, dass die Verjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht wird
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- bei feuchten Ausprägungen: Vermeidung von Entwässerung und Grundwasserabsenkung und ggf. Maßnahmen zur Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes: Verschluss, Anstau ggf. Entfernen von Drainagen und Entwässerungsgräben
- Ausrichtung des Erschließungsnetzes an die Standortbedingungen und Schutzziele, i.d.R. Rückegassen-Mindestabstand 40 m, keine Rückegassen in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern, in geschützten Biotopen, Sonderbiotopen und bei Vorkommen von seltenen und gefährdeten Pflanzenarten
- keine Befahrung außerhalb des Erschließungsnetzes
- Holzeinschlag und -rücken in mehr als 80 Jahre altem Laubholz nur außerhalb des Fortpflanzungszeitraumes der jeweils betroffenen Tierart unter Beachtung der artspezifischen Schutzzone (s. dazu die Arbeitshilfe "Dienstweisung zum Artenschutz im Wald..." <https://www.wald-und-holz.nrw.de/naturschutz/schutzgebiete/europaeischer-arten-und-biotopschutz/>)
- Wegeinstandhaltungsmaßnahmen nur mit Material, dass nicht zur Veränderung der Standorte führt; kein Recycling-Material
- keine Ablagerung von Holz (incl. Astmaterial, Kronenholz) in geschützten Biotopen, in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern und bei Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten
- keine Bodenschutzkalkung
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen
- Vermeidung der Ausbreitung und ggf. Zurückdrängen von Neophyten
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen

91D0* Moorwälder (Prioritärer Lebensraum)

Erhaltungsziele

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix
<http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/91D0>

** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Castor fiber

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- wegen der Empfindlichkeit der Standorte keine Nutzung (Ausnahme sind die bodenschonende Entnahme von nicht lebensraumtypischen Arten und Arbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht)
- Förderung natürlicher Prozesse, insbesondere natürlicher Verjüngungs- und Zerfallsprozesse lebensraumtypischer Baumarten sowie natürlicher Sukzessionsentwicklungen zu Waldgesellschaften natürlicher Artenzusammensetzung
- Verzicht auf Kirsungen und Wildfütterungen
- Entfernung der Naturverjüngung von nicht lebensraumtypischen Gehölzen und von Störarten (insbesondere Neophyten) bei weitestmöglicher Schonung des Bodens (u.a. Durchführung bei Frost)
- Vermehrung des Birken-Moorwalds durch den bodenschonenden Umbau von mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestandenen Flächen (incl. hiebsunreifer Bestände) auf geeigneten Moor-Standorten oder durch Zulassen der Sukzession auf Flächen mit wiederhergestellten lebensraumtypischen Standortverhältnissen.
- Umbau von Nadelwald in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt sind (incl. hiebsunreifer Bestände)
- keine Einleitungen nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers
- Vermeidung von Entwässerung, Grundwasserabsenkung sowie Veränderung des Wasserstandes bzw. der Wasserführung angrenzender Gewässer
- ggf. Maßnahmen zur Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes: Verschluss, Anstau ggf. Entfernen von Drainagen und Entwässerungsgräben

- keine forstlichen Erschließungsmaßnahmen (z.B. Rückegassen), keine Befahrung (Ausnahme: Anlage von Seiltrassen mit Rückung vom befestigten Weg aus)
- Wegeinstandhaltungsmaßnahmen nur mit Material, dass nicht zur Veränderung der Standorte führt; kein Recycling-Material
- keine Ablagerung von Holz (incl. Astmaterial, Kronenholz) in geschützten Biotopen, in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern und bei Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten
- keine Bodenschutzkalkung
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen
- Vermeidung der Ausbreitung und ggf. Zurückdrängen von Neophyten
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen

91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)

Erhaltungsziele

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz- Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRWzu erhalten.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix
<http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/91E0>

** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Castor fiber, Xylena solidaginis

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- wegen der Empfindlichkeit der Standorte keine Nutzung (Ausnahmen sind die bodenschonende Entnahme von nicht lebensraumtypischen Arten und Arbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht)
- ggf. Entfernung von nicht lebensraumtypischen Gehölzen (incl. hiebsunreifer Bestände) bei weitestmöglicher Schonung des Bodens (z. B. Durchführung bei Frost oder Trockenheit)
- Belassen der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Förderung natürlicher Prozesse, insbesondere natürlicher Verjüngungs- und Zerfallsprozesse lebensraumtypischer Baumarten sowie natürlicher Sukzessionsentwicklungen zu Waldgesellschaften natürlicher Artenzusammensetzung
- Vermehrung des Lebensraumtyps durch den bodenschonenden Umbau von mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Auen-Standorten

- Umbau von Nadelwald in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt sind (incl. hiebsunreifer Bestände)
- Regulierung der Schalenwildsdichte auf ein solches Maß, dass die Verjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht wird und Bodenverletzungen minimiert werden, Verzicht auf Kirrungen und Wildfütterungen
- Vermehrung der Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder nach Möglichkeit durch natürliche Sukzession oder andernfalls durch Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- keine Einleitungen nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers
- Optimierung des Wasserhaushaltes und der natürlichen Überflutungsverhältnisse durch Auen-, und Flussrenaturierung sowie ggf. den Rückbau von Deichen, Schaffung von Flussauen mit hoher Überflutungsdynamik und ungehindertem Ein- und Ausströmen des Hochwassers; Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen bzw. Wiedervernässung Vermeidung von Entwässerung, Grundwasserabsenkung sowie Veränderung des Wasserstandes bzw. der Wasserführung angrenzender Gewässer
- keine forstlichen Erschließungsmaßnahmen (z.B. Rückegassen), keine Befahrung
- Wegeinstandhaltungsmaßnahmen nur mit Material, dass nicht zur Veränderung der Standorte führt; kein Recycling-Material
- keine Ablagerung von Holz (incl. Astmaterial, Kronenholz) in geschützten Biotopen, in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern und bei Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten
- Ausrichtung der Bodenschutzkalkung auf die Schutzziele
- Vermeidung der Ausbreitung und ggf. Zurückdrängen von Neophyten
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen

1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Erhaltungsziele

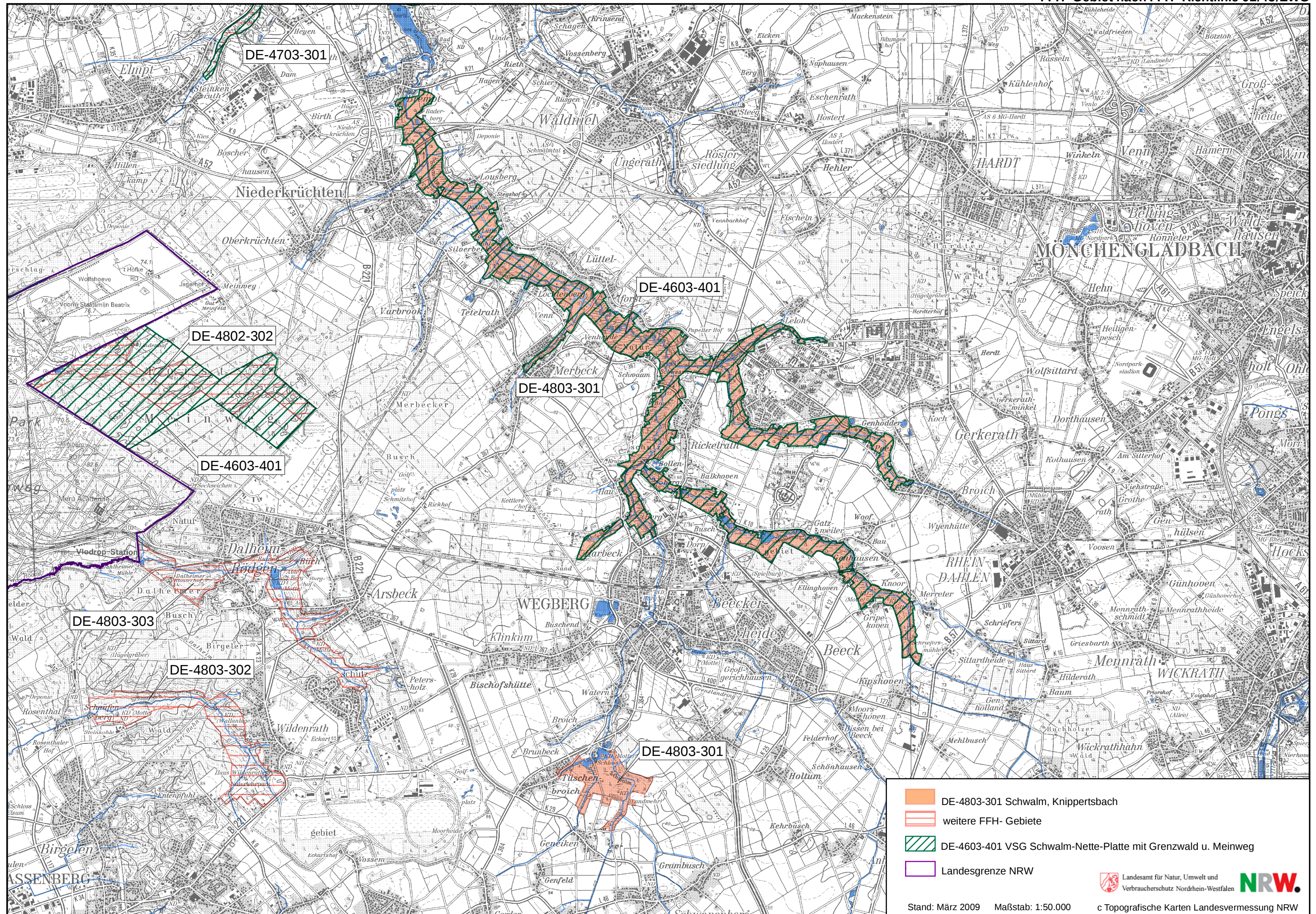
Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und groß-flächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer
- Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Sicherung, Optimierung bzw. Neuanlage geeigneter Laichgewässer und Landlebensräume
- Umsetzung habitaterhaltender Pflege- und Entwicklungskonzepten nach den Ansprüchen der Art (z.B. für Abbaugelände)
- Verzicht auf Fischbesatz; ggf. nachhaltiges Entfernen von Fischen aus Laichgewässern
- Vermeidung von Entwässerung und Wasserentnahmen (Grundwasserabsenkung)
- ggf. Renaturierung und Durchführung von Maßnahmen zur Wiedervernässung:
 - Rückbau und Entfernung von Drainagen
 - Anstau von Entwässerungsgräben
- Beibehaltung und ggf. Anlage von ausreichend großen, extensiv genutzten Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland)
- extensive landwirtschaftliche Nutzung im Bereich der Laichgewässer:
 - keine Düngung
 - kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Umsetzung geeigneter Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen im Bereich der Wanderkorridore (z.B. Amphibienzäune, Geschwindigkeitsbegrenzung, zeitweilige Sperrung, stationäre Amphibienschutzanlagen)

Anlage 3: Übersichtskarte zum FFH-Gebiet DE-4803-301 - M 1:75.000



Anlage 4: **Standard-Datenbogen zum Vogelschutzgebiet DE-4603-401**

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 4 6 0 3 4 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Vogelschutzgebiet 'Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg'

1.4. Datum der Erstellung

1	9	9	9	1	0
J	J	J	J	M	M

1.5. Datum der Aktualisierung

2	0	2	3	1	2
J	J	J	J	M	M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen

E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

1	9	8	3	0	9
J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Links zu den Rechtsgrundlagen s. u. Erläuterungen

Vorgeschlagen als GGB:

J	J	J	J	M	M

Als GGB bestätigt (*):

J	J	J	J	M	M

Ausweisung als BEG

J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=21419&ver=8&val=21419&sg=0&menu=0&vd_back=N

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
 (**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)**2.3. Anteil Meeresfläche (%):****2.4. Länge des Gebiets (km)****2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets**

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	A	1
	D	E	A	1
	D	E	A	1
	D	E	A	2

Düsseldorf
Düsseldorf
Düsseldorf
Köln

2.6. Biogeografische Region(en)☐ Alpin (... % (*))☐ Boreal (... %)☐ Mediterran (... %)☒ Atlantisch (... %)☐ Kontinental (... %)☐ Pannonisch (... %)☐ Schwarzmeerregion (... %)☐ Makaronesisch (... %)☐ Steppenregion (... %)**Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)**☐ Atlantisch, Meeresgebiet (... %)☐ Mediteran, Meeresgebiet (... %)☐ Schwarzmerregion, Meeresgebiet (... %)☐ Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)☐ Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).

(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

[illegible]

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommen können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.

NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.

Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art					Population im Gebiet						Beurteilung des Gebiets			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D	A B C		
						Min.	Max.		C R V P		Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Gesamtbe- urteilung
B	A297	Acrocephalus scirpaceus			r	300	400	p		G	C	A	C	B
B	A229	Alcedo atthis			r	10	12	p		G	C	B	C	B
B	A054	Anas acuta			c	10	20	i		G	C	C	C	C
B	A056	Anas clypeata			c	350	600	i		G	C	B	C	B
B	A704	Anas crecca			r	1	2	p		G	C	C	C	C
B	A055	Anas querquedula			c	10	15	i		G	C	B	C	C
B	A703	Anas strepera			c	900	1000	i		G	C	A	C	B
B	A703	Anas strepera			r	15	20	p		G	C	B	C	B
B	A394	Anser albifrons			w	400	500	i		G	C	B	C	C
B		Anser fabalis			w	20	100	i		G	C	B	C	C
B	A257	Anthus pratensis			r	10	15	p		G	C	B	C	C
B	A059	Aythya ferina			c	100	210	i		G	C	B	C	C
B	A688	Botaurus stellaris			w	1	5	i		M	C	C	C	C
B	A224	Caprimulgus europaeus			r	45	55	p		G	C	A	C	B
B	A698	Casmerodius albus			c	30	50	i		M	C	B	C	B
B	A197	Chlidonias niger			c	5	10	i		M	C	B	C	C
B	A082	Circus cyaneus			w	8	10	i		M	C	B	C	C
B	A238	Dendrocopos medius			r	15	20	p		G	C	B	B	B
B	A236	Dryocopus martius			r	20	25	p		G	C	B	C	B
B	A099	Falco subbuteo			r	5	10	p		G	C	B	C	B
B	A153	Gallinago gallinago			c	50	100	i		M	C	B	C	C
B	A153	Gallinago gallinago		X	r	1	5	p		-	C	B	C	C
B	A338	Lanius collurio			r	5	6	p		G	C	C	C	C
B	A653	Lanius excubitor			w	1	5	i		M	C	B	C	C
B	A246	Lullula arborea			r	250	300	p		G	C	A	C	B
B	A271	Luscinia megarhynchos			r	6	10	p		G	C	C	C	C
B	A612	Luscinia svecica			r	20	30	p		G	C	B	C	B
B	A152	Lymnocyptes minimus			c	10	20	i		M	C	B	C	C
B	A767	Mergellus albellus			w	15	20	i		G	C	B	C	C
B	A654	Mergus merganser			w	40	50	i		G	C	B	C	C
B	A073	Milvus migrans			r	0	1	p		G	C	C	B	C
B	A337	Oriolus oriolus			r	10	12	p		G	C	B	C	C
B	A094	Pandion haliaetus			c	10	50	i		M	C	B	C	C
B	A072	Pernis apivorus			r	6	10	p		M	C	B	C	C
B	A274	Phoenicurus phoenicurus			r	180	200	p		M	C	B	C	B
B	A718	Rallus aquaticus			r	40	50	p		G	C	A	C	B

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

[illegible]

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i=Einzeltiere, p=Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z. B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	6 %
N15	Anderes Ackerland	10 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	6 %
N14	Melioriertes Grünland	15 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Großer Ausschnitt der niederrheinischen Tiefebene mit einzigartigen Lebensraumkomplexen aus naturnahen Stillgewässern, lichten Kiefern- u. Eichenmischwäldern, Heidemooren u. Heiden, naturnahen Fließgewässern mit begleitenden Moor-, Auen-, Quell-, Sumpf- u. Bruchwäldern.
Im Gebiet kommen folgende FFH-Lebensraumtypen vor:
6410, 6430, 6510, 7140, 7150, 7210, 9110, 9160, 9190, 91D0, 91E0, 3150, 3160, 2330, 3130, 3260, 4010, 4030, 5130, 6230

4.2. Güte und Bedeutung

Landesweit bedeutendes Vogelschutzgebiet mit herausragenden Brutvorkommen von Blaukehlchen, Ziegenmelker, Heidelerche, Teichrohrsänger, Schwarzkehlchen, Zwergtaucher, Wasserralle, Krickente sowie wichtiges Rastgebiet für Gr. Rohrdommel, Löffelente und Zwergsäger.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	4 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	6 %
N16	Laubwald	18 %
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	32 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	2 %
N09	Trockenrasen, Steppen	1 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
M	B		i
M	D01.02		i
M	F		i
M	F03.01		i
M	G01		i
M	G01.02		i

Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering

Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien

O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe

i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Literaturliste siehe Anlage

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)		

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)																																																																								
<table><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																																	<table><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr></table>									<table><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr></table>									<table><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>																								

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1					
	2					
	3					
	4					
Biogenetisches Reservat	1					
	2					
	3					
Gebiet mit Europa-Diplom	---					
Biosphärenreservat	---					
Barcelona-Übereinkommen	---					
Bukarester Übereinkommen	---					
World Heritage Site	---					
HELCOM-Gebiet	---					
OSPAR-Gebiet	---					
Geschütztes Meeresgebiet	---					
Andere	---					

5.3. Ausweisung des Gebiets

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Biologische Station Krickenbecker Seen e. V.
Anschrift:	Krickenbecker Allee 17, 41334 Nettetal-Homburg
E-Mail:	info@bsks.de
Organisation:	Kreis Heinsberg
Anschrift:	,
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: ☐ Ja ☒ Nein, aber in Vorbereitung ☐ Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhalt u. Optimierung der Brut- u. Rastgebiet insb. u.a. f. Blaukehlchen, Heidelerche, Ziegenmelker, Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Schwarzkehlchen.

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS_DE-4603-401_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

☐ Ja ☒ Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

L*: 4702L (Nettetal); L*: 4902L (Heinsberg); L*: 4904L (Mönchengladbach)

Weitere Literaturangaben

* Pleines, S. & A. Reichmann (2005); Das EU Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platte mit Grenzweg und Meinweg; Charadius; 40; 177-187

Anlage 5: Erhaltungsziele und Maßnahmen zum Vogelschutzgebiet DE-4603-401

DE-4603-401 VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg

Erhaltungsziele und –maßnahmen

A099 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume).
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

A153 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06.
 - ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

A041 (=A394) Blässgans (*Anser albifrons*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A272 (=A612) Blauehlchen (*Luscinia svecica*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen mit vegetationsfreien Schlammflächen und Feuchtgebüsch an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten, Mooren.
- Entwicklung von Sukzessionsstadien in den Randbereichen (z.B. feuchte Gebüsche auf vegetationsfreien bzw. -armen Böden), aber Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

A166 Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A161 Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a..
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A094 Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

A070 (=A654) Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A274 Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und -weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen.
- Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen.
- Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

A164 Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A246 Heidelerche (*Lullula arborea*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten sandigen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
 - ggf. Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Entfernung von Büschen und Bäumen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 01.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

A055 Knäkente (*Anas querquedula*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A082 Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden.
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Moorengebieten).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Extensivierung der Ackernutzung:
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - Belassen von Stoppelbrachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

A052 (=A704) Krickente (*Anas crecca*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsintensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A056 Löffelente (*Anas clypeata*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichen und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A238 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

A271 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

A337 Pirol (*Oriolus oriolus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

A340 (=A653) Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A021 (=A688) Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit ausgedehnten Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an potenziellen Brutplätzen sowie an Rast- und Nahrungsplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A039 Saatgans (*Anser fabalis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A051 (=A703) Schnatterente (*Anas strepera*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A276 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 15.07.
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
 - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten.
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

A236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >120-jährige Buchen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

A027 (=A698) Silberreiher (*Casmerodius albus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

A054 Spießente (*Anas acuta*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Nahrungsgewässern mit seichten Flachwasserbereichen.
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze.
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast- und Nahrungsplätzen.

A059 Tafelente (*Aythya ferina*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferröhrichten und einem gutem Nahrungsangebot.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A297 Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A197 Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.
- Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A249 Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Prallhängen, Steilufern, und Flussbettverlagerungen.
- Erhaltung und Entwicklung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Nistplätze; ggf. Anlage von frisch angerissenen Steilufern auch an Sekundärstandorten.
- Erhaltung von Feuchtgebieten mit Schilfbeständen als Rast- und Sammelplatz.
- Schonende Gewässerunterhaltung sowie Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaubereichen nach den Ansprüchen der Art.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte Mai bis Anfang September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A165 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A118 (=A718) Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften.
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
- Verbesserung der Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

A257 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

A224 Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von trockenen Heiden mit lückiger, niedriger Bodenvegetation, Wacholderheiden, Sandtrockenrasen sowie Moorrandbereichen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
 - Mosaikmäh von kleinen Teilflächen, v.a. in vergrasten Heidegebieten
 - Entfernung von Büschen und Bäumen, jedoch Erhalt von Überhältern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A068 Zwergsäger (*Mergellus albellus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A152 Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A004 (=A690) Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen.

Anlage 6.1: Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung FFH-Gebiet DE 4803-301



Protokoll der FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FFH-VP) - Gesamtprotokoll VP-4803-301-010841

A.) Antragsteller oder Planungsträger (zusammenfassende Angaben zum Plan / Projekt)

Allgemeine Angaben

Natura 2000-Gebiet (Name)	DE-4803-301
Lage des Plans/ Projektes	ausserhalb des Gebietes
Kennung	VP-4803-301-010841
Plan-/Projekt-ID	VP-010841
Plan-/Projekttyp	Bebauungsplan
Plan-/Projektart	Allgemeiner Siedlungsbereich
Plan/Projekt (Bezeichnung)	Bebauungsplan Nie-133 - „Kantstraße/Hochstraße“
Plan-/ Projektträger (Name)	Gemeinde Niederkrüchten
Antragstellung (Datum)	21.02.2025
Beschreibung	Die Gemeinde Niederkrüchten plant die Neuauflistung des Bebauungsplans Nie-133 „Kantstraße/Hochstraße“ im Ortsteil Niederkrüchten auf einer ca. 2 ha großen, überwiegend ackerbaulich genutzten Fläche. Durch das Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Wohnbebauung (WA-Gebiet) mit perspektivischer Errichtung einer Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung, einer bereits im Bau befindlichen Kindertagesstätte (Kita) und mehrerer Wohnhäuser geschaffen werden.

Stufe I: FFH-Vorprüfung (Screening)

Lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausschließen?	Ja
Begründung	
Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE 4803-301 „Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes und Lüttelforster Bruch“ in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen (hier: FFH-LRT gem. Anh. I FFH-RL inkl. der charakteristischen Arten; Arten gem. Anh. II FFH-RL) können auf Grund der Art und der hieraus abzuleitenden Wirkungen des Vorhabens sowie der Entfernung zwischen der Vorhabenfläche und den Schutzgebieten mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Die Notwendigkeit einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung wird somit im vorliegenden Fall nicht für erforderlich angesehen.	

B.) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)**Allgemeine Angaben**

Prioritäre Lebensraumtypen/Arten sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen	Nein
--	------

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten*Durch Plan/Projekt betroffene Lebensraumtypen*

Keine Prüfungen vorhanden

Durch Plan/Projekt betroffene Arten

Keine Prüfungen vorhanden

Weitere Antragsunterlagen (Gutachten etc.)

Keine Unterlagen vorhanden

C.) Naturschutzbehörde

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde

Naturschutzbehörde	
Prüffähigkeit / Vollständigkeit der Unterlagen am (Datum)	
Entscheidungsvorschlag:	
Entscheidungsvorschlag: am (Datum)	
Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes im Sinne des § 34 Abs. 2 BNatSchG lassen sich offensichtlich ausschließen	
Begründung des Entscheidungsvorschlages	

Vermerke

Aktenzeichen	
Standort der Akten	
Bemerkungen	

D.) Genehmigungsbehörde

Angaben zur Genehmigung des Plans/Projektes

Genehmigungsbehörde	
Prüffähigkeit / Vollständigkeit der Unterlagen am (Datum)	
Entscheidung:	
Entscheidung: am (Datum)	
Abweichung von Naturschutzbehörde	

Vermerke

Aktenzeichen	
Standort der Akten	
Bemerkungen	

Anlage 6.2: Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung VSG DE-4603-401



Protokoll der FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FFH-VP) - Gesamtprotokoll VP-4603-401-010842

A.) Antragsteller oder Planungsträger (zusammenfassende Angaben zum Plan / Projekt)

Allgemeine Angaben

Natura 2000-Gebiet (Name)	DE-4603-401
Lage des Plans/ Projektes	ausserhalb des Gebietes
Kennung	VP-4603-401-010842
Plan-/Projekt-ID	VP-010842
Plan-/Projekttyp	Bebauungsplan
Plan-/Projektart	Allgemeiner Siedlungsbereich
Plan/Projekt (Bezeichnung)	Bebauungsplan Nie-133 - „Kantstraße/Hochstraße“
Plan-/ Projektträger (Name)	Gemeinde Niederkrüchten
Antragstellung (Datum)	21.02.2025
Beschreibung	Die Gemeinde Niederkrüchten plant die Neuauflistung des Bebauungsplans Nie133 „Kantstraße/Hochstraße“ im Ortsteil Niederkrüchten auf einer ca. 2 ha großen, überwiegend ackerbaulich genutzten Fläche. Durch das Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Wohnbebauung (WA-Gebiet) mit perspektivischer Errichtung einer Seniorenwohnund Pflegeeinrichtung, einer bereits im Bau befindlichen Kindertagesstätte (Kita) und mehrerer Wohnhäuser geschaffen werden.

Stufe I: FFH-Vorprüfung (Screening)

Lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausschließen?	Ja
Begründung	
Erhebliche Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes DE-4603-401 „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen (hier: in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Arten) können auf Grund der Art und der hieraus abzuleitenden Wirkungen des Vorhabens sowie der Entfernung zwischen der Vorhabenfläche und den Schutzgebieten mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Die Notwendigkeit einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung wird somit im vorliegenden Fall nicht für erforderlich angesehen.	

B.) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)**Allgemeine Angaben**

Prioritäre Lebensraumtypen/Arten sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen	Nein
--	------

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten

Durch Plan/Projekt betroffene Lebensraumtypen

Keine Prüfungen vorhanden

Durch Plan/Projekt betroffene Arten

Keine Prüfungen vorhanden

Weitere Antragsunterlagen (Gutachten etc.)

Keine Unterlagen vorhanden

C.) Naturschutzbehörde

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde

Naturschutzbehörde	
Prüffähigkeit / Vollständigkeit der Unterlagen am (Datum)	
Entscheidungsvorschlag:	
Entscheidungsvorschlag: am (Datum)	
Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes im Sinne des § 34 Abs. 2 BNatSchG lassen sich offensichtlich ausschließen	
Begründung des Entscheidungsvorschlages	

Vermerke

Aktenzeichen	
Standort der Akten	
Bemerkungen	

D.) Genehmigungsbehörde

Angaben zur Genehmigung des Plans/Projektes

Genehmigungsbehörde	
Prüffähigkeit / Vollständigkeit der Unterlagen am (Datum)	
Entscheidung:	
Entscheidung: am (Datum)	
Abweichung von Naturschutzbehörde	

Vermerke

Aktenzeichen	
Standort der Akten	
Bemerkungen	

Anlage 7: Charakteristische Arten der sechs Lebensraumtypen

Anlage 7 Charakteristische Arten der sechs Lebensraumtypen

Artengruppe	Art (deutscher Name)	Art (wissenschaftlicher Name)	LRT 3260	LRT 9110	LRT 9160	LRT 9190	LRT 91D0*	LRT 91E0*
Säugetiere	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>		x				
	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>			x			
	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>					x	
	Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>	x				x	x
Brutvögel	Flussregenpfeifer (P)	<i>Charadrius dubius (P)</i>	x					
	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	x					
	Uferschwalbe (P)	<i>Riparia riparia (P)</i>	x					
	Kranich	<i>Grus grus</i>					x	
	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>		x				
	Grauspecht	<i>Picus canus</i>		x				
	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>			x	x		
	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>		x				
Reptilien	Feuersalamander (RB)	<i>Salamandra salamandra</i>		x	x			
Mollusken	Keulige Schließmundschnecke	<i>Clausilia pumila</i>						x
	Ufer-Laubschnecke	<i>Pseudotrichia rubiginosa</i>						x
	Gestreifte Haarschnecke	<i>Trochulus striolatus</i>						x
	Große Grasschnecke	<i>Vallonia declivis</i>						x
	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulisiana</i>						x
	Gemeine Kahnschnecke	<i>Theodoxus fluviatilis</i>	x					
	Gelippte Tellerschnecke	<i>Anisus spirorbis</i>			x			
	Moorblasenschnecke	<i>Aplexa hypnorum</i>			x			
	Längliche Sumpfschnecke	<i>Omphiscola glabra</i>			x			
	Glänzende Tellerschnecke	<i>Segmentina nitida</i>			x			
	Ungenabelte Kristallschnecke	<i>Vitrea diaphna</i>						x
Laufkäfer		<i>Brachycentrus subnubilus</i>	x					
		<i>Deronectes latus</i>	x					
		<i>Habrophlebia lauta</i>	x					

Artengruppe	Art (deutscher Name)	Art (wissenschaftlicher Name)	LRT 3260	LRT 9110	LRT 9160	LRT 9190	LRT 91D0*	LRT 91E0*
		<i>Helophorus arvernicus</i>	x					
		<i>Hydraena minutissima</i>	x					
		<i>Hydraena reyi</i>	x					
		<i>Isoperla difformis</i>	x					
		<i>Ithytrichia lamellaris</i>	x					
		<i>Lepidostoma basale</i>	x					
		<i>Limnius opacus</i>	x					
		<i>Lype phaeopa</i>	x					
		<i>Lype reducta</i>	x					
		<i>Oecetis testacea</i>	x					
		<i>Perla abdominalis</i>	x					
	Großer Uferbold	<i>Perla marginata</i>	x					
		<i>Rhithrogena semicolorata-Gr.</i>	x					
	Hakenkäfer	<i>Stenelmis canaliculata</i>	x					
	Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus variolosus nodulosus</i>						x
	Bräunlicher Buntschnellläufer	<i>Acupalpus brunnipes</i>	x					
	Silberfleck-Ahlenläufer	<i>Bembidion argenteolum</i>	x					
	Schwarzblauer Ahlenläufer	<i>Bembidion atrocaeruleum</i>	x					
	Blaugrüner Punkt-Ahlenläufer	<i>Bembidion decorum</i>	x					
	Braunschieniger Ahlenläufer	<i>Bembidion fasciolatum</i>	x					
	Lehmufer-Ahlenläufer	<i>Bembidion fluviatile</i>	x					
	Flussauen-Ahlenläufer	<i>Bembidion litorale</i>	x					
	Sandufer-Ahlenläufer	<i>Bembidion monticola</i>	x					
	Grünlicher Ahlenläufer	<i>Bembidion prasinum</i>	x					
	Grobpunktierter Ahlenläufer	<i>Bembidion punctulatum</i>	x					
		<i>Bembidion ruficolle</i>	x					
	Gestreifter Ahlenläufer	<i>Bembidion striatum</i>	x					

Artengruppe	Art (deutscher Name)	Art (wissenschaftlicher Name)	LRT 3260	LRT 9110	LRT 9160	LRT 9190	LRT 91D0*	LRT 91E0*
	Ziegelroter Ahlenläufer	<i>Bembidion testaceum</i>	x					
	Großer Uferschotter-Ahlenläufer	<i>Bembidion tibiale</i>	x					
	Grünfleck-Ahlenläufer	<i>Bembidion velox</i>	x					
	Lehmstellen-Sammetläufer	<i>Chlaenius nitidulus</i>	x					
	Mittlerer Ziegelei-Handläufer	<i>Dyschirius intermedius</i>	x					
	Gehörnter Handläufer	<i>Dyschirius thoracicus</i>	x					
	Vierfleckiger Zwergahlenläufer	<i>Elaphropus quadrisignatus</i>	x					
	Gelbrandiger Dammläufer	<i>Nebria livida</i>	x					
	Grüngestreifter Grundläufer	<i>Omophron limbatum</i>	x					
	Ufer-Enghalsläufer	<i>Paranchus albipes</i>	x					
	Heller Zwergahlenläufer	<i>Paratachys micros</i>	x					
	Schlanker Sand-Ahlenläufer	<i>Perileptus areolatus</i>	x					
		<i>Sinechostictus elongatus</i>	x					
		<i>Sinechostictus millerianum</i>	x					
		<i>Sinechostictus stomoides</i>	x					
	Langfühleriger Zartläufer	<i>Thalassophilus longicornis</i>	x					
Libellen	Gestreifte Quelljungfer	<i>Cordulegaster bidentata</i>	x					
	Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	x					
Falter	Olivgrüne Eicheneule	<i>Dryobotodes eremita</i>				x		
	Rauschbeerenspanner	<i>Arichanna melanaria</i>					x	
	Großer Speerspanner	<i>Rheumaptera hastata</i>					x	
	Rollflügel-Holzeule	<i>Xylena solidaginis</i>					x	
	Schwarzes Ordensband	<i>Mormo maura</i>						x
Fische	Äsche	<i>Thymallus thymallus</i>	x					
	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	x					
	Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	x					
	Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	x					

Artengruppe	Art (deutscher Name)	Art (wissenschaftlicher Name)	LRT 3260	LRT 9110	LRT 9160	LRT 9190	LRT 91D0*	LRT 91E0*
Spinnen	Zwergradnetzspinne	<i>Theridiosoma gemmosum</i>						x
Pflanzen	Purpur-Reitgas	<i>Calamagrostis phragmitoides</i>					x	
Moose	Lyells Pallavicinimoos	<i>Pallavicinia lyellii</i>					x	
	Schuppiges Brunnenmoos	<i>Fontinalis squamosa</i>	x					
Flechten		<i>Cladonia incrassata</i>					x	